



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 09.03.2015

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Meinerzhagen
Vorsitzender Bauausschuss

Gremium
Bauausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	24.03.2015	17:00

Sitzungsort
Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Umbau und Instandsetzung des Kinder- und Jugendhauses (städt. Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ (KITA) und Jugendzentrum) im ehemaligen „Alten Amtsgericht“ in 53773 Hennef, Frankfurter Straße 144	1
1.2	Straßenbau in Hennef-Lichtenberg; Straßenendausbau der Straßen: "Im Heidchen", "Lindenstück-Nord" und "Weidegarten" Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	2
1.3	Straßenbau in Hennef-Geistingen: Sankt-Michael-Straße Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	3
1.4	Straßenbau in Hennef Geisbach: Gehweg in der Heldenstraße (Röckelstr. bis Zum Höhnerfeld) Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	4
1.5	Erneuerung des Prozessleitsystems (PLS) für die Kläranlage Hennef und für das Kanalnetz in Hennef (Sieg)	5
1.6	Ersatzneubau der Kuchenbachbrücke BW 110 bei Hennef – Lanzenbach	6
1.7	Renaturierung des Höhnerbaches in der Ortslage Hennef-Geisbach	7
1.8	Böschungsrutsch Derenbach und Stadt Blankenberg	8
1.9	Beleuchtung der zukünftigen Unterführung L 125, Bröltalstraße	9
1.10	Auswahl von Straßenleuchten für anstehende Baumaßnahmen	10
1.11	Bürgerantrag zum Thema „Ausbesserung des Gehweges Bröltalstraße“	11
1.12	Straßenbeleuchtungsmaßnahmen 2015	12
2	Anfragen	
2.1	Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" im Rat der Stadt Hennef Sieg vom 09.02.2015 Beleuchtung der Siegbrücke bei Oberauel	13
3	Mitteilungen	
3.1	Wegeausbau -Gehweg „Siegpromenade“ zwischen Hanftalmündung bis Chronosareal -Straße „Am Brölbach“ zwischen Am Brölbach bis Radweg Müschmühle	14
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Dez. II - Amt 65 –Zentrale Gebäudewirtschaft
Vorl. Nr.: V12015/0087
Datum: 26.01.2015

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	10.03.2015	Öffentlich
Bauausschuss	24.03.2015	Öffentlich

Tagesordnung

Umbau und Instandsetzung des Kinder- und Jugendhauses (städt. Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ (KITA) und Jugendzentrum) im ehemaligen „Alten Amtsgericht“ in 53773 Hennef, Frankfurter Straße 144
Vorstellung der Umbauplanung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

Der in der heutigen Bauausschusssitzung durch den Architekten vorgestellten Planung zum Umbau und zur Instandsetzung des Kinder- und Jugendhauses wird zugestimmt. Auf der Grundlage dieser Planung ist der Bauantrag einzureichen und die Baumaßnahme in Einzelgewerken auszuschreiben, zu vergeben und umzusetzen.

Begründung:

Es ist beabsichtigt, das Kinder- und Jugendhaus im Bereich der vorhandenen KITA im Obergeschoss umzubauen und das zur Zeit vorhandene, geringe Raumangebot an den heutigen Standard anzupassen. Dafür werden Räume der Jugendbetreuung im Obergeschoss für die KITA benötigt.

Als Ersatz für die entfallenden Räume erhält die Jugendbetreuung Räume im zurzeit ungenutzten ehemaligen „Haus der Vereine“ im Erdgeschoss.

Derzeitige Nutzung

Erdgeschoss:

Das Erdgeschoss wird zur Zeit durch das Jugendzentrum genutzt. Zur Verfügung stehen hier das Jugendcafé, ein Medienraum, ein Ruheraum und ein Werkraum. Der Bereich des ehemaligen Hauses der Vereine (früher DRK-Sozialstation) ist nach Umzug der Vereine in das Mehrgenerationenhaus ungenutzt.

Obergeschoss:

Das Obergeschoss wird zur Zeit vom Jugendzentrum und der KITA Rasselbande gemeinsam genutzt. Dem Jugendzentrum stehen ein Hausaufgabenraum sowie eine WC-Anlage zur Verfügung. Im KITA Bereich nutzt das Jugendzentrum zwei Mitarbeiterbüros. Der KITA stehen ein Gruppenraum (58,4 m²), eine Kindertoilette (8,0 m), eine Personaltoilette, ein Leiterinnenbüro (10,3 m²) sowie ein Flurbereich (14,3 m²) zur Verfügung. Der Mehrzweckraum (ehemaliger Gerichtssaal) sowie die Küche werden gemeinsam genutzt.

Wegen des geringen Raumprogramms der KITA dürfen laut Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes zurzeit nur 20 Kinder über 3 Jahre dort betreut werden.

Geplante Nutzung

Erdgeschoss:

Die bisher vom Jugendzentrum genutzten Räume werden nach der Sanierung auch weiterhin von diesem genutzt. Die ehemaligen Räume des Hauses der Vereine sollen jetzt ebenfalls dem Jugendzentrum zur Verfügung stehen. Hier werden drei Mitarbeiterbüros mit 6 Arbeitsplätzen, eine Toilettenanlage für Damen und Herren und eine Personaltoilette untergebracht. Im Jugendcafe besteht die Möglichkeit, eine Küche für die Essensversorgung der Jugendlichen einzurichten. Vorerst soll jedoch die Küche im Obergeschoss weiterhin von der Jugendbetreuung und der KITA genutzt werden.

Obergeschoss:

Durch die Verlagerung der Räumlichkeiten der Jugendbetreuung ins Erdgeschoss kann das Raumprogramm der KITA dem heutigen Standard angepasst werden. Zukünftig verfügt die KITA über einen Gruppenraum (55,4 m²), einen Gruppennebenraum 1 (22,0 m²), einen Gruppennebenraum 2 (10,4 m²), einen Schlaf- und Differenzierungsraum (16,4 m²), einen Sanitär- und Pflegebereich (12,9 m²), einen Spiel- und Garderobenflur (14,5 m²) sowie ein Leiterinnenbüro (16,5 m²) und eine Personaltoilette.

Im ansonsten unveränderten Haupttreppenhaus wird ein Putzmittelraum mit Aufstellmöglichkeit für Waschmaschine und Wäschetrockner abgetrennt.

Der Mehrzweckraum erhält eine bewegliche Trennwand zur Abtrennung eines Lagerraumes für Spielgeräte und Stühle. Die vorhandene Küche verbleibt an ihrem jetzigen Standort und wird vorerst sowohl von der KITA als auch von der Jugendbetreuung genutzt.

Nach dem Umbau können 25 Kinder über 3 Jahre, alternativ 14 Kinder über 3 Jahre und 6 Kinder zwischen 2 und 3 Jahren in der KITA betreut werden.

Geplante Sanierungsmaßnahmen

Die vorhandene Gebäudesubstanz ist trotz des Alters des Gebäudes (Baujahr des Amtsgerichtes um 1900) als gut zu betrachten. Die Klinkerfassade wurde vor ca. 10 Jahren überarbeitet, ebenfalls die Dacheindeckung erneuert. Die Dachkonstruktion sowie Wände und Decken sind in gutem Zustand.

Die Sanierung umfasst eine Erneuerung der Fenster weitestgehend nach historischem Vorbild (Fenster mit historischer Bleiverglasung werden renoviert und erhalten ein innen liegendes Kastenfenster), die Wärmedämmung der Decke über dem Obergeschoss zum nicht ausgebauten Dachraum, die Erneuerung und Neugestaltung aller Sanitärbereiche, die Erneuerung des alten, teils noch auf Schwerkraft laufenden Wärmeverteilsystems einschließlich der Heizkörper, die teilweise Erneuerung der Elektroinstallation und Beleuchtung,

raumakustische Maßnahmen und die Erneuerung von Bodenbelägen und Anstrichen soweit erforderlich.

Eine brandschutztechnische Sanierung zur Sicherheit der Nutzer auf der Grundlage eines Brandschutzkonzeptes, welches von der Bauaufsicht geprüft und Bestandteil der Baugenehmigung wird, erfolgt ebenfalls.

Außenspielfläche

Die Außenspielfläche der KITA (großer Kletter- und Erlebnisturm mit Rückzugsmöglichkeit und neues Fallschutzmaterial) wurde 2014 erneuert. 2015 wird das Konzept mit einem Matschtisch und einem Spielhäuschen ergänzt.

Kosten

Für vorgenannte Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wurden im Jahre 2013 Baukosten in Höhe von 470.000,00 EUR durch die Verwaltung geschätzt und vom Rat der Stadt Hennef in die Haushalte 2014 und 2015 eingestellt.

Aus haushaltstechnischen Gründen mussten diese Mittel auf die Jahre 2014 (270.000,00 EUR) und 2015 (200.000,00 EUR) verteilt werden. Der Planungsbeginn Ende 2014 gewährleistet, dass die Baumaßnahme etwa im Mai 2015 beginnen kann und unter Ausnutzung der Kindergartenferien (29.06. – 20.07.2015) zum Jahresende 2015 insgesamt fertig gestellt wird.

Die aktuelle Kostenberechnung des Architekten Deisenroth (s. Anlage) beläuft sich aktuell auf 452.495,00 EUR einschließlich Planungskosten und Mehrwertsteuer, jedoch ohne Möblierung.

Für die notwendige Möblierung der KITA (Wickelkommode, Kinderküche, U3-gerechte Möbel und Spielsachen) sowie der Gemeinschaftsräume (Küche/Mehrzweckraum) und des Jugendzentrums stehen im Jahr 2015 im Amtsbudget 06 insgesamt ca. 50.000 € zur Verfügung.

Geplanter Bauablauf

Zuerst werden die Räumlichkeiten des früheren Vereinsbereiches umgebaut und saniert. In diesen Bereich wird dann die Kindergartengruppe nach den Sommerferien einziehen. Ab Beginn der Sommerferien erfolgen Umbau und Sanierung im neugeplanten Kindergartenbereich. Nach dessen Fertigstellung ziehen Kindergarten und Jugendzentrum in etwa parallel in die fertig gestellten Bereiche und es erfolgen Umbau und Sanierung der restlichen Bereiche.

Dieser Bauablauf gewährleistet einen weitestgehend störungsfreien Betriebs- und Bauablauf und verursacht nur geringe Kosten für Provisorien und Umzüge.

Behindertengerechter Zugang

Das Erdgeschoss des Gebäudes ist über die, am hinteren Eingang befindliche Rampe, behindertengerecht zu erreichen.

Das Obergeschoss ist nicht von körperbehinderten Kindern und Erwachsenen erreichbar.

Der Anbau eines Aufzuges würde Kosten in Höhe von ca. 45.000,00 EUR verursachen. Die Kosten für die jährliche Unterhaltung, Wartung und Prüfung würden sich auf 4.000,00 EUR belaufen.

Da sich jedoch in unmittelbarer Nähe KITA's mit behindertengerechtem Zugang im

Erdgeschoss (KITA Friedrich-Ebert-Platz, KITA Kaiserstraße, KITA Edgoven) und auch über das gesamte Stadtgebiet verteilt befinden, sollte auf den Anbau eines Aufzuges an dieser Einrichtung verzichtet werden.

Ein späterer Anbau eines Aufzuges oder ggfls. der Einbau eines Treppenlifters im Haupttreppenhaus wäre bei Bedarf auch später noch möglich.

Der Einbau einer Behindertentoilette für den Jugendbereich im Erdgeschoss wurde jedoch eingeplant und kostenmäßig bewertet.

Der in der Sitzung des Bauausschusses vom 04.11.2014 für die Umbauplanung bestimmte Architekt Michael C. Deisenroth, wird die Planung erneut vorstellen und steht für Erläuterungen und Fragen zur Verfügung.

Mitzeichnung:

Name:

Röddel, Ulrich

Paraphe:



Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 10.02.2015

In Vertretung:



Walter

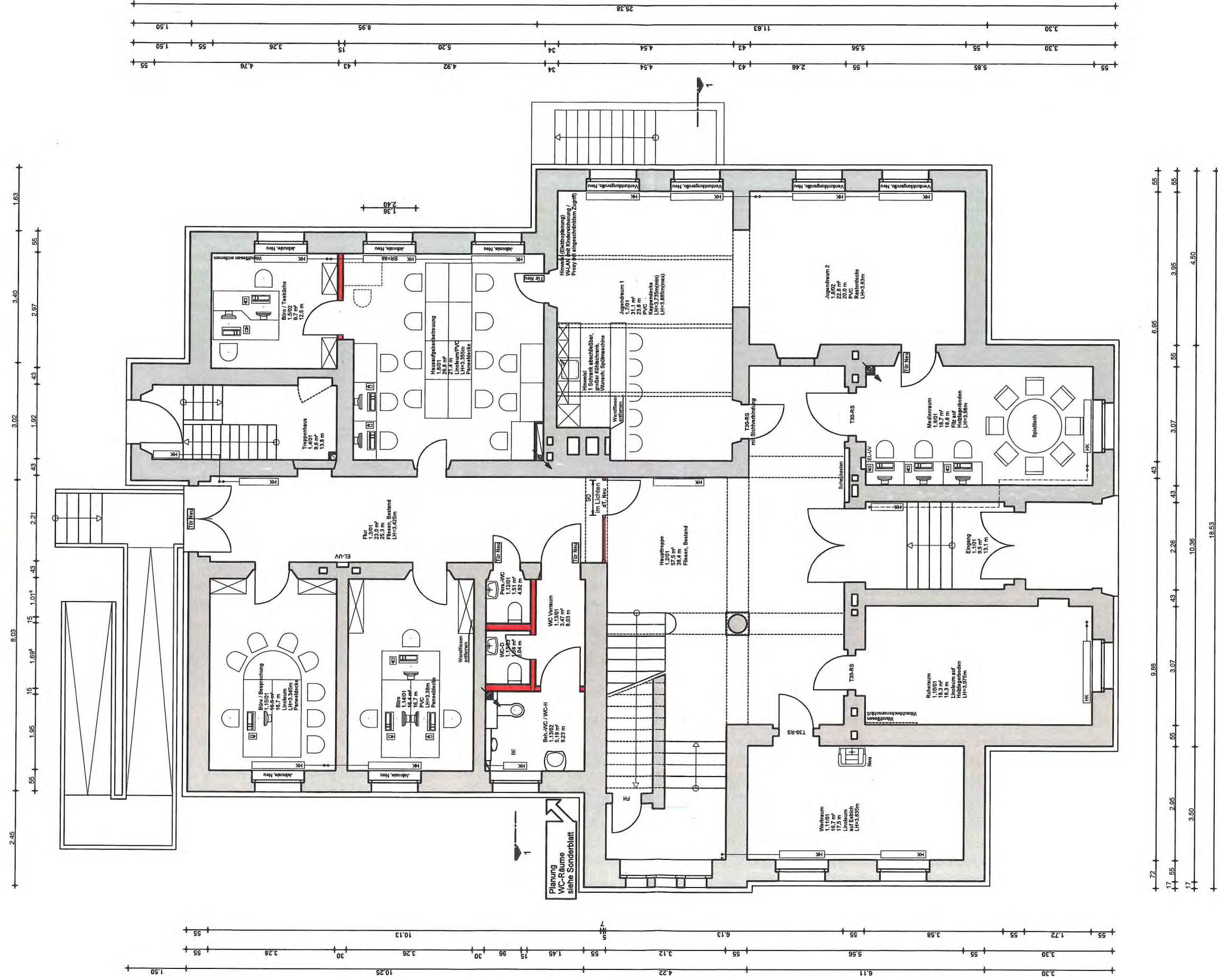
Anlagen:

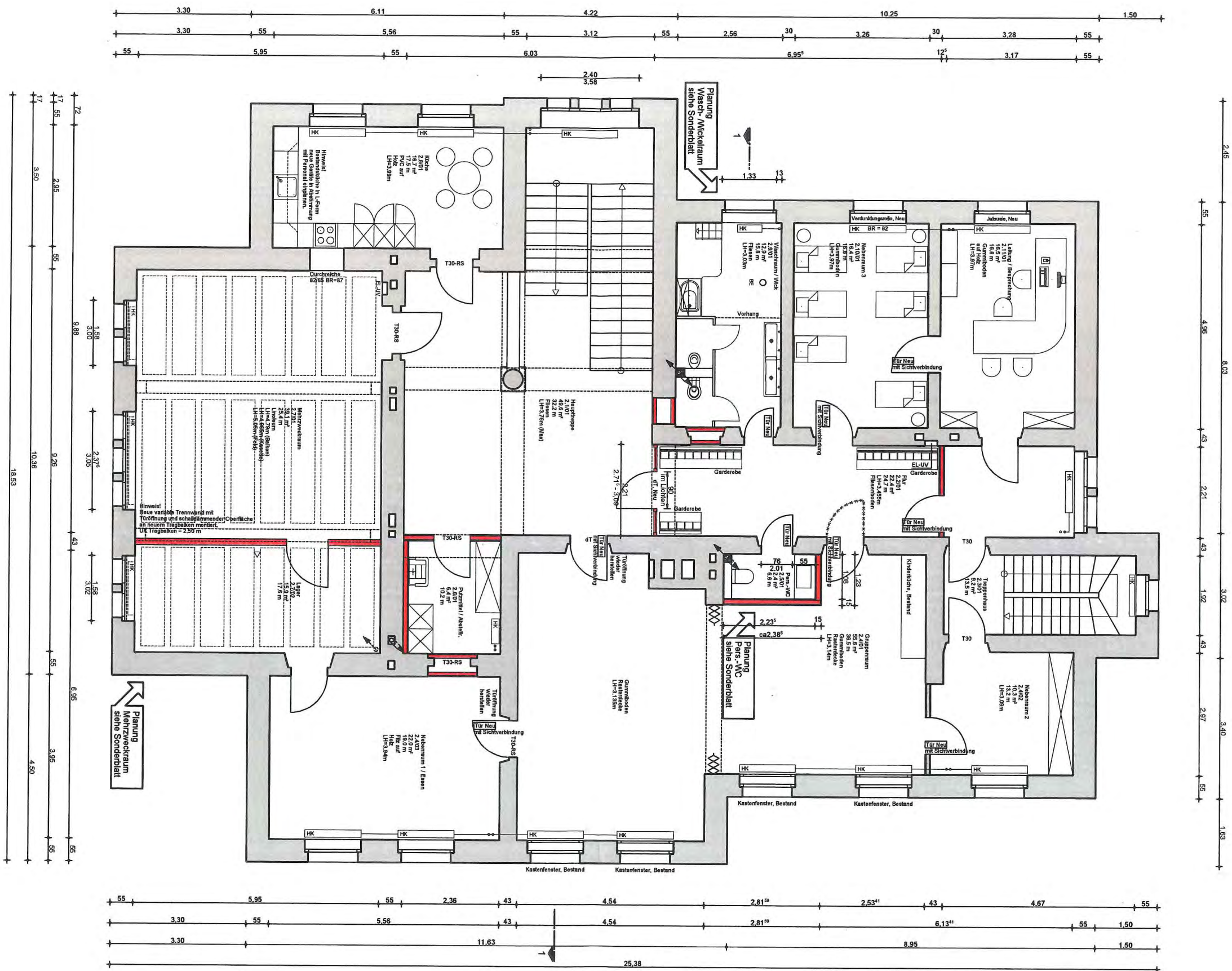
Verkleinerungen der Grundrisszeichnungen mit Eintragung der Umbauplanung

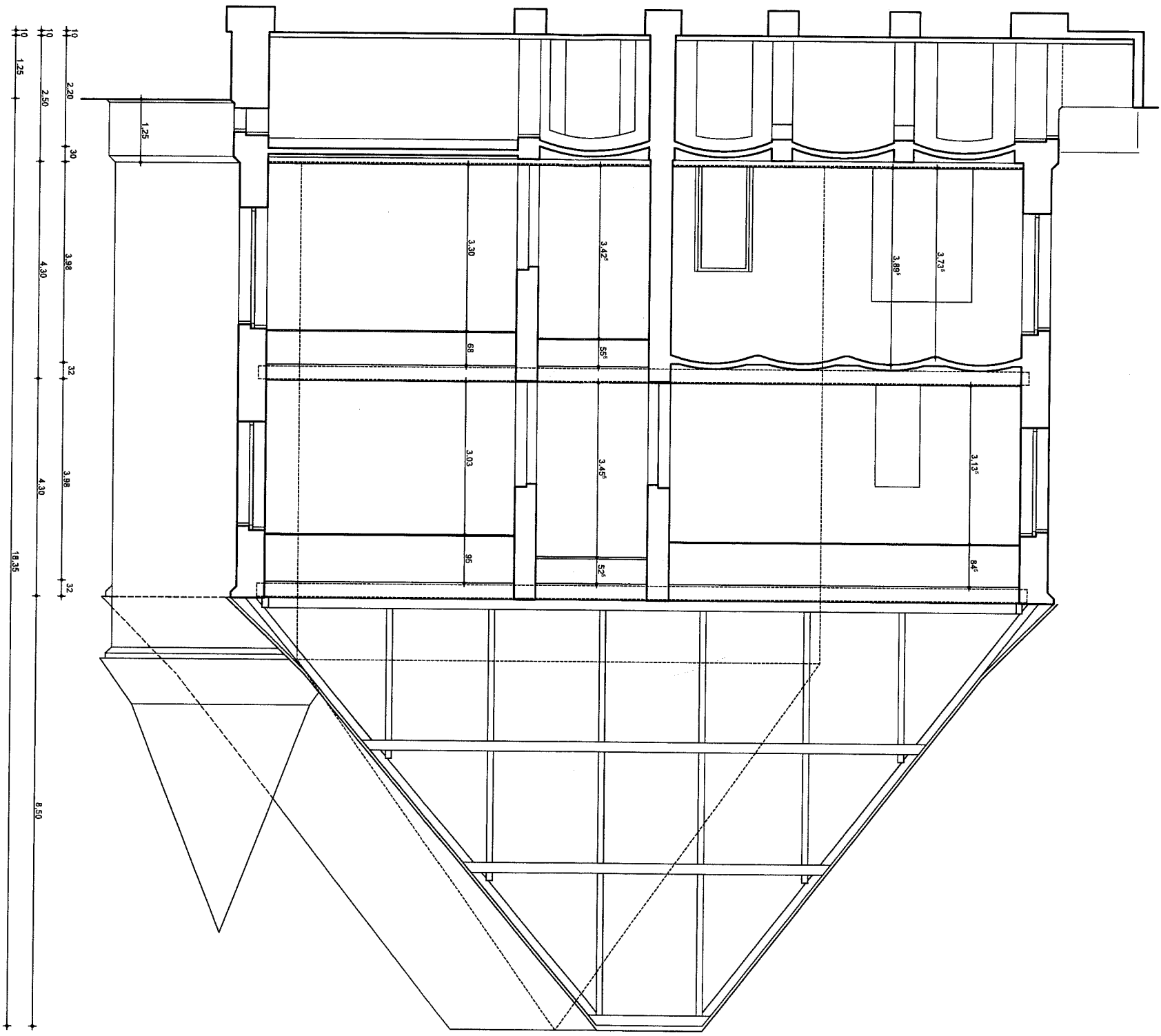
Kostenberechnung

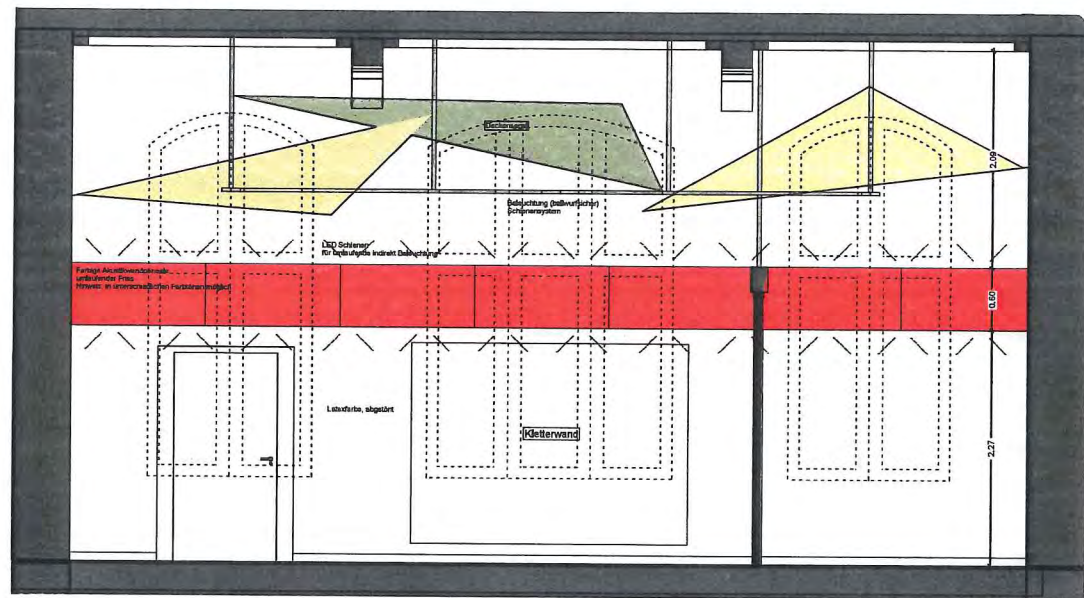
Hinweis:

Aus drucktechnischen Gründen können nur Kopien der Baupläne im DIN A 3 Format beigelegt werden. Jede Fraktion erhält einen Satz Pläne in Originalgröße für ihre Beratungen.

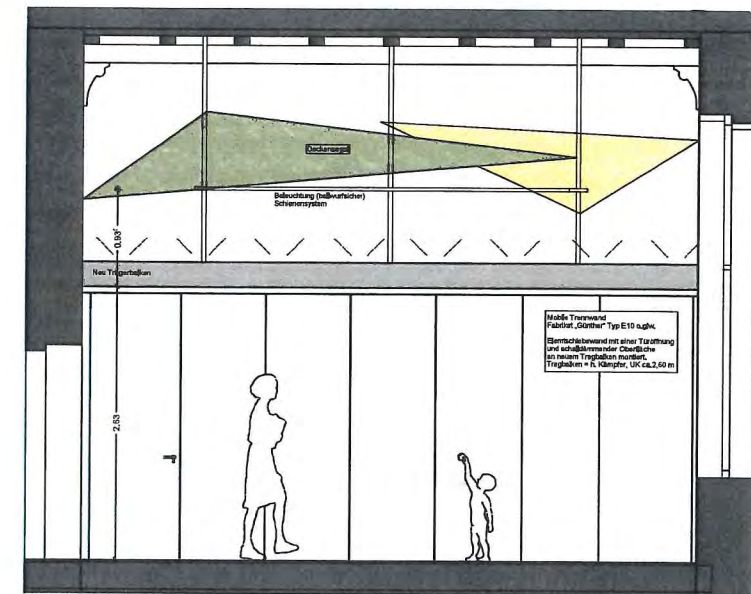






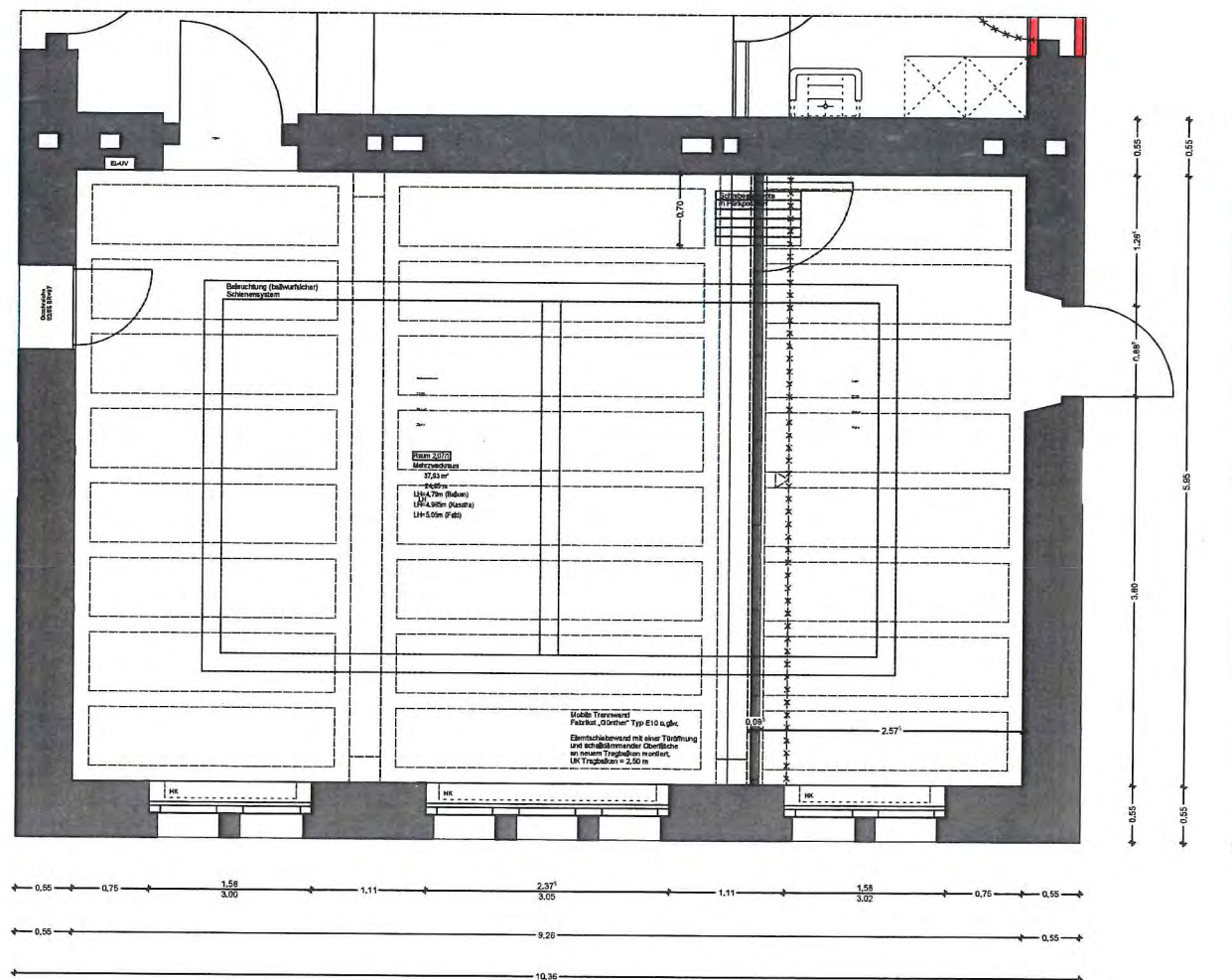


Wandabwicklung/Längsschnitt: Konzept Mehrzweckraum, M1:25



Wandabwicklung/Querschnitt: Konzept Mehrzweckraum, M1:25

Grundriss: Konzept Mehrzweckraum, M1:25



Kostenberechnung
 (Bruttokosten)

 Hennef
 Teil A
 Obergeschoss


	A	B	C	D	E	F	G	H
1	KG 300	Bauwerk - Baukonstruktionen						
2								
3	38000	Sicherheitseinrichtungen, Baustelleneinrichtungen	Menge	Einh.		EP	GP	
4		Baustelleneinrichtung	1,00	psch	x	1.000,00 €	1.000,00 €	
5								1.000,00 €
6								
7	38012	Mauerarbeiten	Menge	Einh.		EP	GP	
8		Staubschutzwände im Abbruch/Rückbaubereich, Holzständer, PE-Folie	30,00	m²	x	15,00 €	450,00 €	
9		Schutzabdeckungen der Böden, textiler Belag, Schaftafeln	30,00	m²	x	15,00 €	450,00 €	
10		Schutzvorhänge aus PE-Folie, überlappend	20,00	m²	x	8,00 €	160,00 €	
11		Demontage der Trennwände, Mauerwerk mit Putz und Fliesen, Wandstärke bis 17 cm, Wandhöhe bis 3,45 m	63,00	m²	x	60,00 €	3.780,00 €	
12		Demontage Holztüren mit Futter und Bekleidung, Schuttentfernung	7,00	St.	x	80,00 €	560,00 €	
13		Demontage T30 RS-Tür, Lagerung im KG zur Wiederverwendung	1,00	St.	x	70,00 €	70,00 €	
14		Demontage abgehangte Decken im Waschraum, WC, Nebenraum 3	34,00	m²	x	55,00 €	1.870,00 €	
15		Demontage Leichtbauwände, Wandstärken bis 30 cm	9,00	m²	x	60,00 €	540,00 €	
16		Demontage sanitäre Einrichtungselemente	8,00	St.	x	55,00 €	440,00 €	
17		Wandfliesen abstemmen bis auf Mauerwerk	36,00	m²	x	50,00 €	1.800,00 €	
18		Bodenfliesen aufnehmen einschl. Mörtelbett	16,00	m²	x	55,00 €	880,00 €	
19		Türöffnung schließen mit Mauerwerk, KSV, 11,5 cm, 2-fache Wand	4,00	St.	x	240,00 €	960,00 €	
20		Wandschlitz herstellen durch Schneiden und Stemmen, Breite bis 30 cm, Tiefe bis 15 cm	6,00	m	x	60,00 €	360,00 €	
21		Deckendurchbrüche herstellen, Kernbohrungen bis DN 200	5,00	St.	x	110,00 €	550,00 €	
22		Türöffnungen herstellen durch Schneiden und Stemmen, Wandstärke bis 40 cm, Überdecken mit 3 St. Fertigstürzen aus Stahlbeton	1,00	St.	x	700,00 €	700,00 €	
23		Türöffnungen wieder herstellen durch Herausnahme Füllmauerwerk, D = 17 cm	2,00	m²	x	75,00 €	150,00 €	
24		Beimauerarbeiten in Kleinflächen, Schlitz, Durchbrücke, D = 11,5 cm	2,00	m²	x	110,00 €	220,00 €	
25		Putzflächen abnehmen, Arbeitshöhen bis 3 m	15,00	m²	x	45,00 €	675,00 €	
26		Holzpodeste aufnehmen, H = 20 cm, einschließlich Oberbodenbelag	18,00	m²	x	80,00 €	1.440,00 €	
27		Holzbekleidungen der HK, Schutzbekleidungen aufnehmen	8,00	m²	x	35,00 €	280,00 €	
28		Deckendurchbrüche nach Installation vergießen mit Vergussmörtel, F90, bis 400 cm²	5,00	St.	x	35,00 €	175,00 €	
29								16.510,00 €

Kostenberechnung
 (Bruttokosten)

 Hennef
 Teil A
 Obergeschoss


	A	B	C	D	E	F	G	H
30								
31	38016	Zimmer- und Holzbauarbeiten	Menge	Einh.		EP	GP	
32		Tragkonstruktion für variable Trennwand, BSH, mit Herstellung Wandauflagen, Länge 6,25 m, zusätzliche Deckenabhängung mit V4A-Stangen	1,00	psch	x	1.200,00 €	1.200,00 €	
33								1.200,00 €
34								
35	38023	Putz- und Stuckarbeiten, Wärmedämmsysteme	Menge	Einh.		EP	GP	
36		Baustelleneinrichtung	1,00	psch	x	300,00 €	300,00 €	
37		Schutzabdeckungen von Böden, Fenstern, Türen, PE-Folie	50,00	m²	x	9,00 €	450,00 €	
38		Unterputz für Fliesen, MG III, einschl. Untergrundvorbereitung	31,00	m²	x	45,00 €	1.395,00 €	
39		Beiputz MG IV an Wänden, Arbeitshöhe bis 3,20 m	30,00	m²	x	35,00 €	1.050,00 €	
40		Beiputz von Türöffnungen, Einzelflächen bis 2,00 m², MG IV	15,00	m²	x	45,00 €	675,00 €	
41		Beiputz von neuen Türöffnungen, Sturz- und Leibungsbereich	2,00	St.	x	100,00 €	200,00 €	
42		Schlitz schließen, überspannen, Beiputz mit MG III	12,00	m	x	50,00 €	600,00 €	
43		Putzbewehrung als Zulage	10,00	m²	x	12,00 €	120,00 €	
44		Kantenschutzprofile einbauen	20,00	m	x	14,00 €	280,00 €	
45		Beiputz MG IV in Kleinflächen, Durchbrüche	5,00	m²	x	45,00 €	225,00 €	
46		Altputzflächen abnehmen im Beiputzbereich	10,00	m²	x	35,00 €	350,00 €	
47								9.645,00 €
48								
49	38024	Fliesen- und Plattenarbeiten	Menge	Einh.		EP	GP	
50		Baustelleneinrichtung	1,00	psch	x	300,00 €	300,00 €	
51		Reinigen der Flächen	44,00	m²	x	3,00 €	132,00 €	
52		Dichtband	22,00	m	x	7,00 €	154,00 €	
53		Wandbekleidung 10 x 10 cm, farbig	44,00	m²	x	130,00 €	5.720,00 €	
54		Natursteinabdeckung der Vorsatzschalen einschl. Imprägnierung	5,00	m	x	80,00 €	400,00 €	
55		Loch herstellen in Wandbekleidung	30,00	St.	x	3,50 €	105,00 €	
56		Bohrungen in Wandbekleidung	10,00	St.	x	3,50 €	35,00 €	
57		Bewegungsfugen, Breite 5 mm	25,00	m	x	5,00 €	125,00 €	
58		Estrichrandstreifen abschneiden	25,00	m	x	0,20 €	5,00 €	
59		Haftgrund Gussasphalt	16,00	m²	x	3,00 €	48,00 €	
60		Ausgleichen Unebenheiten, spachteln 1-2 mm	16,00	m²	x	12,00 €	192,00 €	
61		Bodenfliesen 15/30	16,00	m²	x	100,00 €	1.600,00 €	
62		Sockelfliesen	25,00	m	x	35,00 €	875,00 €	
63		Trennschiene	2,00	m	x	15,00 €	30,00 €	
64		Übergangsprofil	2,00	m	x	25,00 €	50,00 €	
65		Bewegungsfugen	25,00	m	x	5,00 €	125,00 €	
66		Spiegel	3,00	St.	x	175,00 €	525,00 €	
67		Waschtischablage, Naturstein, Nero Assoluto, Breite 1,00 m, Tiefe 50 cm	1,00	St.	x	650,00 €	650,00 €	
68								11.071,00 €
69								

Kostenberechnung
 (Bruttokosten)

 Hennef
 Teil A
 Obergeschoss


	A	B	C	D	E	F	G	H
70	38025	Estricharbeiten	Menge	Einh.		EP	GP	
71		Baustelleneinrichtung	1,00	psch	x	600,00 €	600,00 €	
72		Reinigen der Bodenflächen	16,00	m²	x	0,50 €	8,00 €	
73		Trittschalldämmung	16,00	m²	x	10,00 €	160,00 €	
74		Abdeckung der Dämmung	16,00	m²	x	3,00 €	48,00 €	
75		Randdämmstreifen	25,00	m	x	2,00 €	50,00 €	
76		Gussasphalt	16,00	m²	x	80,00 €	1.280,00 €	
77		Randschalung, Abstellwinkel	2,00	m	x	6,00 €	12,00 €	
78								2.158,00 €
79								
80	38026	Fenster/Türen	Menge	Einh.		EP	GP	
81		Holzfenster zweiflügelig, Kippoberlicht, wärmedämmende Verglasung, aufgesetzte Sprossen, profilierter Kämpfer, Sohlbank profiliert, Abmessungen 1,33/2,40/2,43 m, einschl. Oliven	12,00	St.	x	1.700,00 €	20.400,00 €	
82		Alte Holzfenster ausbauen	12,00	St.	x	70,00 €	840,00 €	
83		Innere Anschlussverleistung	90,00	m	x	25,00 €	2.250,00 €	
84		Vorsatzflügel mit VSG-Verglasung, zweiflügelig und Kippoberlicht, Breite 1,58 m, Höhe 3,00 m, OG Mehrzweckraum	2,00	St.	x	1.800,00 €	3.600,00 €	
85		Vorsatzflügel, sonst wie vor, jedoch dreiflügelig, Breite 2,38 m, Höhe 3,05 m, OG Mehrzweckraum	1,00	St.	x	2.600,00 €	2.600,00 €	
86		Holzfenster zweiflügelig, Kippoberlicht, wärmedämmende Verglasung, aufgesetzte Sprossen, Breite 2,00 m, Höhe 2,40 m, Paneel im Mittelbereich, OG Flur	1,00	St.	x	2.200,00 €	2.200,00 €	
87		Ausbau der alten Fensteranlage	1,00	St.	x	200,00 €	200,00 €	
88								32.090,00 €
89								
90	38027	Tischlerarbeiten / Innentüren	Menge	Einh.		EP	GP	
91		Holztür mit Stahlzarge, Einbau in Mauerwerk und Trockenbau, einschl. Drückergarnituren	2,00	St.	x	850,00 €	1.700,00 €	
92		Holztür mit Stahlzarge und Glasfüllung, einschl. Drückergarnituren	5,00	St.	x	1.400,00 €	7.000,00 €	
93		WC-Trennwände für 2 Kabinen, H = 2,00 m, Frontwand mit 2 Türen, Stirnwand, Trennwand in der Mitte ab 80 cm Höhe	1,00	St.	x	2.400,00 €	2.400,00 €	
94		WC-Trennwand in Winkelform, H = 2,00 m, Frontwand mit Tür, Abschlusswand	1,00	St.	x	1.600,00 €	1.600,00 €	
95		Variable Trennwandanlage, H = 2,50 m, mit Schlupftür, Länge 6,00 m, ohne Schalldämmung	1,00	psch	x	12.000,00 €	12.000,00 €	
96		Türstopper, Wand/Oberboden	5,00	St.	x	25,00 €	125,00 €	
97		Klemmschutz auf Bandseite	10,00	St.	x	180,00 €	1.800,00 €	
98								26.625,00 €
99								
100	38030	Sonnen- und Blendschutz	Menge	Einh.		EP	GP	
101		Verdunklung, Schlafraum	1,50	m	x	100,00 €	150,00 €	
102		Jalousie, Blendschutz für Büro	1,50	m	x	90,00 €	135,00 €	
103								285,00 €
104								
105								
106	38033	Baureinigungsarbeiten	Menge	Einh.		EP	GP	
107		Grundreinigung nach Fertigstellung	1,00	psch	x	400,00 €	400,00 €	
108								400,00 €
109								

Kostenberechnung
 (Bruttokosten)

 Hennes
 Teil A
 Obergeschoss


	A	B	C	D	E	F	G	H
110	38034	Maler- und Lackierarbeiten	Menge	Einh.		EP	GP	
111		Schutzabdeckungen	50,00	m²	x	2,00 €	100,00 €	
112		Wandbeläge lösen	60,00	m²	x	3,50 €	210,00 €	
113		Grundierung, Haftgrund	360,00	m²	x	2,20 €	792,00 €	
		Spachtelung Wände Q3 (Waschraum, Schlafrum, Nebenraum 1, Mehrzweckraum, Flur und Lager)	360,00	m²	x	9,00 €	3.240,00 €	
114		Anstrich Wände im Mittelton	300,00	m²	x	6,00 €	1.800,00 €	
115		Anstrich Wände im Vollton	60,00	m²	x	8,00 €	480,00 €	
		Anstrich neue abgehängte Decken und Decke Flur	50,00	m²	x	6,00 €	300,00 €	
117		Neuanstrich Holztüren mit Stahlzargen	18,00	m²	x	35,00 €	630,00 €	
118		Fugen ausfüllen	100,00	m	x	1,50 €	150,00 €	
119		Armierungsvlies	60,00	m²	x	7,00 €	420,00 €	
120		Bearbeiten in Zusammenhang Erneuerung Heizung	24,00	Std.	x	50,00 €	1.200,00 €	
121								
122								9.372,00 €
123								
124	38036	Bodenbelagarbeiten	Menge	Einh.		EP	GP	
125		Baustelleneinrichtung	1,00	psch	x	200,00 €	200,00 €	
		Bodenbeläge aus PVC, Linoleum, aufnehmen, entsorgen nach ges. Vorschrift, Nebenraum 3, 2, Mehrzweckraum	85,00	m²	x	12,00 €	1.020,00 €	
126		Bodenflächen reinigen, schleifen	85,00	m²	x	8,00 €	680,00 €	
127		Bodenflächen mit Haftgrund versehen, spachteln 1-2 mm	85,00	m²	x	11,00 €	935,00 €	
128		Bodenbelag aus Linoleum	85,00	m²	x	55,00 €	4.675,00 €	
129		Sockelleisten	60,00	m	x	9,00 €	540,00 €	
130		Übergangsprofile	3,00	m	x	15,00 €	45,00 €	
131		Anarbeiten an Rohrdurchführungen	10,00	St.	x	5,00 €	50,00 €	
132		Schutzabdeckungen	85,00	m²	x	7,00 €	595,00 €	
133								
134								8.740,00 €
135								

Kostenberechnung

(Bruttokosten)

Hennef

Teil A

Obergeschoss



	A	B	C	D	E	F	G	H
136	38039	Trockenbauarbeiten	Menge	Einh.		EP	GP	
137		Baustelleneinrichtung	1,00	psch	x	300,00 €	300,00 €	
138		Schutz- und Arbeitsgerüste innen	1,00	psch	x	200,00 €	200,00 €	
139		Montagewand, D = 15 cm, H = bis 4,00 m	14,00	m²	x	60,00 €	840,00 €	
140		Montagewand, D = 15 cm, H bis 4,00 m F90	10,00	m²	x	70,00 €	700,00 €	
141		Türöffnung anlegen	1,00	St.	x	45,00 €	45,00 €	
142		Anschluss gleitend	6,00	m	x	4,00 €	24,00 €	
143		Vorsatzschale CW 75, H bis 4,00 m	6,00	m²	x	35,00 €	210,00 €	
144		Installationsvorsatzschale, T bis 300 mm	4,00	m²	x	50,00 €	200,00 €	
145		Verstärkungen einbauen, Profile	10,00	m	x	5,00 €	50,00 €	
146		Verstärkungen einbauen, Holzplatten	3,00	m²	x	50,00 €	150,00 €	
147		Zulage Feuchtraumplatten	8,00	m²	x	4,00 €	32,00 €	
148		Türöffnung schließen mit Doppelständerwand	3,00	m²	x	70,00 €	210,00 €	
149		Zulage Kantenschutz	10,00	m	x	5,00 €	50,00 €	
150		Revisionsklappe	2,00	St.	x	80,00 €	160,00 €	
151		Zulage für Anschluss an Gewölbedecken	2,50	m	x	40,00 €	100,00 €	
152		Akustikdesigndecke, Quadratlochung, einschl. schalldämmender Auflage (Waschraum, Nebenraum 3, WC Personal)	32,00	m²	x	60,00 €	1.920,00 €	
153		Zulage Herstellung Schattenfuge	39,00	m	x	4,50 €	175,50 €	
154		Zulage Fries, Breite 30 cm	33,00	m	x	10,00 €	330,00 €	
155		Ausschnitte Leuchten und Lüftung	12,00	St.	x	10,00 €	120,00 €	
156		Revisionsklappen	2,00	St.	x	60,00 €	120,00 €	
157		Akustikdeckensegel	3,00	St.	x	360,00 €	1.080,00 €	
158		Dreiecksegel, abgehängt, A2 Material, Mehrzweckraum 4 St., Waschraum 1 St.	5,00	St.	x	500,00 €	2.500,00 €	
159		Sonderausstattung: Akustikwandpaneele Mehrzweckraum	6,00	St.	x	300,00 €	1.800,00 €	
160							11.316,50 €	
161								
162	398	Zusätzliche Maßnahmen	Menge	Einh.		EP	GP	
163		Provisorische Einrichtung der KiTa im EG	1,00	psch	x	10.000,00 €	10.000,00 €	
164							10.000,00 €	
165								
166								

Kostenberechnung

(Bruttokosten)

Hennef
Teil A
Obergeschoss



	A	B	C	D	E	F	G	H
167								
168								
169								
170								
171								
172								
173								
174								
175								
176								
177								
178								
179								
180								
181								
182								
183								
184								
185								
186								

ZUSAMMENSTELLUNG KOSTENGRUPPE 300 Teil A

38000 Sicherheitseinrichtungen, Baustelleneinrichtungen	1.000 €
38012 Mauerarbeiten	16.510 €
38016 Zimmer- und Holzbauarbeiten	1.200 €
38023 Putz- und Stuckarbeiten, Wärmedämmsysteme	5.645 €
38024 Fliesen- und Plattenarbeiten	11.071 €
38025 Estricharbeiten	2.158 €
38026 Fenster/Türen	32.090 €
38027 Tischlerarbeiten/Innentüren	26.625 €
38030 Sonnen- und Blendschutz	285 €
38033 Baureinigungsarbeiten	400 €
38034 Maler- und Lackierarbeiten	9.322 €
38036 Bodenbelagarbeiten	8.740 €
38039 Trockenbauarbeiten	11.317 €
398 Zusätzliche Maßnahmen	10.000 €
	136.363 €

Kostenberechnung
 (Bruttokosten)

 Hennef
 Teil B
 Erdgeschoss


	A	B	C	D	E	F	G	H
1	KG 300	Bauwerk - Baukonstruktionen						
2								
3	38000	Sicherheitseinrichtungen, Baustelleneinrichtungen	Menge	Einh.		EP	GP	
4		Baustelleneinrichtung	1,00	psch	x	1.000,00 €	1.000,00 €	
5								1.000,00 €
6								
7								
8	38012	Mauerarbeiten	Menge	Einh.		EP	GP	
9		Staubschutzwände im Abbruch/Rückbaubereich, Holzständer, PE-Folie	30,00	m²	x	15,00 €	450,00 €	
10		Schutzabdeckungen der Böden, textiler Belag, Schaltafeln	15,00	m²	x	15,00 €	225,00 €	
11		Schutzvorhänge aus PE-Folie, überlappend	20,00	m²	x	8,00 €	160,00 €	
12		Demontage der Trennwände, Mauerwerk mit Putz und Fliesen, Wandstärke bis 17 cm, Wandhöhe bis 3,45 m	36,00	m²	x	60,00 €	2.160,00 €	
13		Demontage Holztüren mit Futter und Bekleidung, Schuttentfernung	4,00	St.	x	80,00 €	320,00 €	
14		Demontage abgehängte Decken im Waschraum, WC	13,00	m²	x	55,00 €	715,00 €	
15		Demontage Leichtbauwände, Wandstärken bis 30 cm	4,00	m²	x	60,00 €	240,00 €	
16		Demontage sanitäre Einrichtungselemente	6,00	St.	x	55,00 €	330,00 €	
17		Wandfliesen abstemmen bis auf Mauerwerk	25,00	m²	x	50,00 €	1.250,00 €	
18		Bodenfliesen aufnehmen einschl. Mörtelbett	13,00	m²	x	55,00 €	715,00 €	
19		Wandschlitz herstellen durch Schneiden und Stemmen, Breite bis 30 cm, Tiefe bis 15 cm	8,00	m	x	60,00 €	480,00 €	
20		Deckendurchbrüche herstellen, Kernbohrungen bis DN 200	8,00	St.	x	110,00 €	880,00 €	
21		Türöffnungen herstellen durch Schneiden und Stemmen, Wandstärke bis 40 cm, Überdecken mit 3 St. Fertigstürzen aus Stahlbeton	1,00	St.	x	700,00 €	700,00 €	
22		Türöffnungen wieder herstellen durch Herausnahme Füllmauerwerk, D = 17 cm	2,50	m²	x	75,00 €	187,50 €	
23		Beimauerarbeiten in Kleinflächen, Schlitz, Durchbrücke, D = 11,5 cm	4,00	m²	x	110,00 €	440,00 €	
24		Putzflächen abnehmen, Arbeitshöhen bis 3 m	12,00	m²	x	45,00 €	540,00 €	
25		Deckendurchbrüche nach Installation vergießen mit Vergussmörtel, F90, bis 400 cm²	10,00	St.	x	35,00 €	350,00 €	
26								10.142,50 €
27								

Kostenberechnung
 (Bruttokosten)

 Hennef
 Teil B
 Erdgeschoss


	A	B	C	D	E	F	G	H
28	38020	Dachdeckungsarbeiten	Menge	Einh.		EP	GP	
29		Einbau Entlüftung DN 100	4,00	St.	x	150,00 €	600,00 €	
30								600,00 €
31								
32	38023	Putz- und Stuckarbeiten, Wärmedämmsysteme	Menge	Einh.		EP	GP	
33		Baustelleneinrichtung	1,00	psch	x	300,00 €	300,00 €	
34		Schutzabdeckungen von Böden, Fenstern, Türen, PE-Folie	50,00	m²	x	9,00 €	450,00 €	
35		Unterputz für Fliesen, MG III, einschl. Untergrundvorbereitung	25,00	m²	x	45,00 €	1.125,00 €	
36		Beiputz MG IV an Wänden, Arbeitshöhe bis 3,20 m	25,00	m²	x	35,00 €	875,00 €	
37		Beiputz von Türöffnungen, Einzelflächen bis 2,00 m², MG IV	3,00	m²	x	45,00 €	135,00 €	
38		Beiputz von neuen Türöffnungen, Sturz- und Leibungsbereich	4,00	St.	x	100,00 €	400,00 €	
39		Slitze schließen, überspannen, Beiputz mit MG III	12,00	m	x	50,00 €	600,00 €	
40		Putzbewehrung als Zulage	10,00	m²	x	12,00 €	120,00 €	
41		Kantenschutzprofile einbauen	10,00	m	x	14,00 €	140,00 €	
42		Beiputz MG IV in Kleinflächen, Durchbrüche	6,00	m²	x	45,00 €	270,00 €	
43		Altputzflächen abnehmen im Beiputzbereich	5,00	m²	x	35,00 €	175,00 €	
44								4.590,00 €
45								

Kostenberechnung
 (Bruttokosten)

 Hennef
 Teil B
 Erdgeschoss


	A	B	C	D	E	F	G	H
46	38024	Fliesen- und Plattenarbeiten	Menge	Einheit		EP	GP	
47		Baustelleneinrichtung	1,00	psch	x	300,00 €	300,00 €	
48		Reinigen der Flächen	13,00	m²	x	3,00 €	39,00 €	
49		Dichtband	20,00	m	x	7,00 €	140,00 €	
50		Wandbekleidung 10 x 10 cm, farbig	25,00	m²	x	130,00 €	3.250,00 €	
51		Natursteinabdeckung der Vorsatzschalen einschl. Imprägnierung	5,00	m	x	80,00 €	400,00 €	
52		Loch herstellen in Wandbekleidung	30,00	St.	x	3,50 €	105,00 €	
53		Bohrungen in Wandbekleidung	10,00	St.	x	3,50 €	35,00 €	
54		Bewegungsfugen, Breite 5 mm	30,00	m	x	5,00 €	150,00 €	
55		Estrichrandstreifen abschneiden	20,00	m	x	0,20 €	4,00 €	
56		Haftgrund Gussasphalt	13,00	m²	x	3,00 €	39,00 €	
57		Ausgleichen Unebenheiten, spachteln 1-2 mm	13,00	m²	x	12,00 €	156,00 €	
58		Bodenfliesen 15/30	13,00	m²	x	100,00 €	1.300,00 €	
59		Sockelfliesen	20,00	m	x	35,00 €	700,00 €	
60		Trennschiene	3,00	m	x	15,00 €	45,00 €	
61		Übergangsprofil	1,00	m	x	25,00 €	25,00 €	
62		Bewegungsfugen	20,00	m	x	5,00 €	100,00 €	
63		Spiegel	3,00	St.	x	175,00 €	525,00 €	
64		Waschtischablage, Naturstein, Nero Assoluto, Breite 1,00 m, Tiefe 50 cm	1,00	St.	x	650,00 €	650,00 €	
65								7.963,00 €
66								
67	38025	Estricharbeiten	Menge	Einheit		EP	GP	
68		Baustelleneinrichtung	1,00	psch	x	600,00 €	600,00 €	
69		Reinigen der Bodenflächen	13,00	m²	x	0,50 €	6,50 €	
70		Trittschalldämmung	13,00	m²	x	10,00 €	130,00 €	
71		Abdeckung der Dämmung	13,00	m²	x	3,00 €	39,00 €	
72		Randdämmstreifen	20,00	m	x	2,00 €	40,00 €	
73		Gussasphalt	13,00	m²	x	80,00 €	1.040,00 €	
74		Randschalung, Abstellwinkel	3,00	m	x	6,00 €	18,00 €	
75								1.873,50 €
76								

Kostenberechnung

(Bruttokosten)

Hennef

Teil B

Erdgeschoss



	A	B	C	D	E	F	G	H
77	38026	Fenster/Türen	Menge	Einheit		EP	GP	
78		Holzfenster zweiflügelig, Kippoberlicht, wärmedämmende Verglasung, aufgesetzte Sprossen, profilierter Kämpfer, Sohlbank profiliert, Abmessungen 1,33/2,40/2,43 m, einschl. Oliven	14,00	St.	x	1.700,00 €	23.800,00 €	
79		Alte Holzfenster ausbauen	14,00	St.	x	70,00 €	980,00 €	
80		Innere Anschlussverleistung	105,00	m	x	20,00 €	2.100,00 €	
81		Zulage WK 2 Ausführung im EG	14,00	St.	x	350,00 €	4.900,00 €	
82		Alu-Türanlage ausbauen, entsorgen, Breite 2,21 m, Höhe 3,00 m	1,00	St.	x	300,00 €	300,00 €	
83		Holztüranlage, zweiflügelig, Kippoberlicht, B = 2,21 m, Höhe 3,00 m, VSG-Verglasung innen und außen, Haustürbeschlag, Stichbogen, EG Flur	1,00	St.	x	4.000,00 €	4.000,00 €	
84		Vorsatzflügel, sonst wie vor, 3-flügelig, Breite 2,40 m, Höhe 5,38 m, Treppenhaus	1,00	St.	x	3.800,00 €	3.800,00 €	
85		Holzfensteranlage, 3flügelig, Breite 1,80 m, Höhe 1,60 m, 2 Pfostenbekleidungen, Treppenhaus EG	1,00	St.	x	1.500,00 €	1.500,00 €	
86		Demontage der Fensteranlage	1,00	St.	x	150,00 €	150,00 €	
87								41.530,00 €

Kostenberechnung

(Bruttokosten)

Hennef
Teil B
Erdgeschoss

	A	B	C	D	E	F	G	H
88								
89	38027	Tischlerarbeiten / Innentüren	Menge	Einh.		EP	GP	
90		Holztür mit Stahlzarge, Einbau in Mauerwerk, einschl. Drückergarnituren	5,00	St.	x	850,00 €	4.250,00 €	
91		Holztür mit Stahlzargen, Glasausschnitt, einschl. Drückergarnituren, Einbau	1,00	St.	x	1.300,00 €	1.300,00 €	
92		WC-Trennwand für 1 Kabine, H = 2,00 m	1,00	St.	x	1.600,00 €	1.600,00 €	
93		WC-Trennwand in Winkelform, H = 2,00 m, Frontwand mit Tür, Abschlusswand	1,00	St.	x	2.400,00 €	2.400,00 €	
94		Türstopper, Wand/Oberboden	5,00	St.	x	25,00 €	125,00 €	
95								9.675,00 €
96								
97	38030	Sonnen- und Blendschutz	Menge	Einh.		EP	GP	
98		Verdunklung, Jugendraum	6,00	m	x	100,00 €	600,00 €	
99		Jalousie, Blendschutz Büros	7,50	psch	x	90,00 €	675,00 €	
100								1.275,00 €
101								
102	38033	Baureinigungsarbeiten	Menge	Einh.		EP	GP	
103		Grundreinigung nach Fertigstellung	1,00	psch	x	400,00 €	400,00 €	
104								400,00 €
105								
106	38034	Malen- und Lackierarbeiten	Menge	Einh.		EP	GP	
107		Schutzabdeckungen	50,00	m²	x	2,00 €	100,00 €	
108		Wandbeläge lösen	50,00	m²	x	3,50 €	175,00 €	
109		Grundierung, Haftgrund	300,00	m²	x	2,20 €	660,00 €	
110		Spachtelung Wände Q3	300,00	m²	x	9,00 €	2.700,00 €	
111		Anstrich Wände im Mittelton (WC, Büros, Hausaufgabenbetr., Teilber. Jugendraum1)	250,00	m²	x	6,00 €	1.500,00 €	
112		Anstrich der Wände im Vollton	50,00	m²	x	8,00 €	400,00 €	
113		Anstrich neue abgehängte Decken	85,00	m²	x	6,00 €	510,00 €	
114		Neuanstrich Holztüren mit Stahlzargen	42,00	m²	x	35,00 €	1.470,00 €	
115		Fugen ausfüllen 5-10 mm	100,00	m	x	1,50 €	150,00 €	
116		Armierungsvlies	50,00	m²	x	7,00 €	350,00 €	
117		Bearbeiten in Zusammenhang Erneuerung Heizung	24,00	Std.	x	50,00 €	1.200,00 €	
118								9.215,00 €
119								
120								
121	38036	Bodenbelagarbeiten	Menge	Einh.		EP	GP	
122		Baustelleneinrichtung	1,00	psch	x	200,00 €	200,00 €	
123		Bodenbeläge aus PVC, Linoleum, aufnehmen, entsorgen nach ges. Vorschrift, Büros, Hausaufgabenbetreuung	73,00	m²	x	12,00 €	876,00 €	
124		Bodenflächen reinigen, schleifen	73,00	m²	x	8,00 €	584,00 €	
125		Bodenflächen mit Haftgrund versehen, spachteln 1-2 mm	73,00	m²	x	11,00 €	803,00 €	
126		Bodenbelag aus Linoleum	73,00	m²	x	55,00 €	4.015,00 €	
127		Sockelleisten	67,00	m	x	9,00 €	603,00 €	
128		Übergangsprofile	6,00	m	x	15,00 €	90,00 €	
129		Anarbeiten an Rohrdurchführungen	10,00	St.	x	5,00 €	50,00 €	
130		Schutzabdeckungen	73,00	m²	x	7,00 €	511,00 €	
131								7.752,00 €
132								

Kostenberechnung

(Bruttokosten)

Hennef

Teil B

Erdgeschoss



	A	B	C	D	E	F	G	H
133	38039	Trockenbauarbeiten	Menge	Einheit		EP	GP	
134		Baustelleneinrichtung	1,00	psch	x	300,00 €	300,00 €	
135		Schutz- und Arbeitsgerüste innen	1,00	psch	x	200,00 €	200,00 €	
136		Montagewand, D = 15 cm, H = bis 4,00 m	28,00	m²	x	60,00 €	1.680,00 €	
137		Montagewand, D = 15 cm, H bis 4,00 m	9,00	m²	x	70,00 €	630,00 €	
138		Türöffnung anlegen	3,00	St.	x	45,00 €	135,00 €	
139		Anschluss gleitend	10,00	m	x	4,00 €	40,00 €	
140		Vorsatzschale CW 75, H bis 4,00 m	6,00	m²	x	35,00 €	210,00 €	
141		Installationsvorsatzschale, T bis 300 mm	8,00	m²	x	50,00 €	400,00 €	
142		Verstärkungen einbauen, Profile	10,00	m	x	5,00 €	50,00 €	
143		Verstärkungen einbauen, Holzplatten	6,00	m²	x	50,00 €	300,00 €	
144		Zulage Feuchtraumplatten	20,00	m²	x	4,00 €	80,00 €	
145		Zulage Kantenschutz	15,00	m	x	5,00 €	75,00 €	
146		Revisionsklappe	3,00	St.	x	80,00 €	240,00 €	
147		Zulage für Anschluss an Gewölbedecken	7,00	m	x	40,00 €	280,00 €	
148		Akustikdesigndecke, Quadratlochung, einschl. schalldämmender Auflage (Waschraum, Büro, Hausaufgabenbetreuung)	85,00	m²	x	60,00 €	5.100,00 €	
149		Zulage Herstellung Schattenfuge	91,00	m	x	4,50 €	409,50 €	
150		Zulage Fries, Breite 30 cm	67,00	m	x	10,00 €	670,00 €	
151		Ausschnitte Leuchten und Lüftung	16,00	St.	x	10,00 €	160,00 €	
152		Revisionsklappen	3,00	St.	x	60,00 €	180,00 €	
153		Akustikdeckensegel	6,00	St.	x	360,00 €	2.160,00 €	
154		Demontagen Paneeldecke	33,00	m²	x	15,00 €	495,00 €	
155								13.794,50 €
156								
157								
158								
159								

Kostenberechnung
(Bruttokosten)

Hennef
Teil B
Erdgeschoss



	A	B	C	D	E	F	G	H
160	ZUSAMMENSTELLUNG KOSTENGRUPPE 300 Teil B							
161								
162								
163		38000 Sicherheitseinrichtungen, Baustelleneinrichtungen						1.000 €
164		38012 Mauerarbeiten						10.143 €
165		38020 Dachdeckungsarbeiten						600 €
166		38023 Putz- und Stuckarbeiten, Wärmedämmsysteme						4.590 €
167		38024 Fliesen- und Plattenarbeiten						7.963 €
168		38025 Estricharbeiten						1.874 €
169		38026 Fenster/Türen						41.530 €
170		38027 Tischlerarbeiten/Innentüren						9.675 €
171		38030 Sonnen- und Blendschutz						1.275 €
172		38033 Baureinigungsarbeiten						400 €
173		38034 Maler- und Lackierarbeiten						9.215 €
174		38036 Bodenbelagarbeiten						7.732 €
175		38039 Trockenbauarbeiten						13.795 €
176								
177								109.791 €

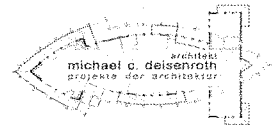
Kostenberechnung
 (Bruttokosten)

 Hennef
 Teil C
 allgem. Brandschutz

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	KG 300	Bauwerk - Baukonstruktionen						
2								
3	38031	Metallbau- und Schlosserarbeiten	Menge	Einh.		EP	GP	
4		T30-RS Tür, Stahl, Zugang zum KG, einschl. Ausbau der alten Tür, Breite 88,5	1,00	St.	x	1.100,00 €	1.100,00 €	
5		T30-RS, 1.OG Holztür mit Stahlzargen, einschl. Drückergarnituren, Einbau Raum Putzmittel	1,00	St.	x	1.300,00 €	1.300,00 €	
6		T30-RS, 1.OG Holztür mit Stahlzargen und Glasfüllung, einschl. Drückergarnituren, Einbau Raum Nebenraum	1,00	St.	x	1.800,00 €	1.800,00 €	
7		Holz/Glas, DT-Türanlage im EG, Abschluss Haupttreppe/Flur, Abm. 2,21 / 2,72 - 3,09 m (mit Stichbogen)	1,00	St.	x	7.000,00 €	7.000,00 €	
8		Holz/Glas, DT-Türanlage wie vor, im OG	2,00	St.	x	7.000,00 €	14.000,00 €	
9								25.200,00 €
10								
11	38039	Trockenbauarbeiten	Menge	Einh.		EP	GP	
12		Horizontale Wärmedämmung im Dachgeschoss einschl. vertikaler Wärmedämmung der Erhöhung Mehrzweckraum	400,00	m²	x	45,00 €	18.000,00 €	
13								18.000,00 €
14								
15	KG 390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen						
16								
17	393	Sicherungsmaßnahmen	Menge	Einh.		EP	GP	
18		Glasbrüstung der Haupttreppe, VSG, 3-seitige Einfassung mit V4A U-Profilen, Oberseite aufgesetzter Holzhandlauf, max. Abstand Glaselemente = 7 cm	11,00	m	x	500,00 €	5.500,00 €	
19		Zulage im Rundungsbereich für vertikale Stäbe, Abstand 7 cm	2,00	St.	x	400,00 €	800,00 €	
20		Glasbrüstung der Treppe 2, Zugang KiTa, sonst wie vor, jedoch ohne Handlauf	9,00	m	x	500,00 €	4.500,00 €	
21		Zulage im Rundungsbereich	2,00	St.	x	250,00 €	500,00 €	
22		Türabschluss im Podestbereich der Treppe 2, 1. OG, Höhe 90 cm, Stahlblech mit Schloss, Breite 1,00 m	1,00	St.	x	900,00 €	900,00 €	
23								12.700,00 €
24								
25		ZUSAMMENSTELLUNG KOSTENGRUPPE 300						
26								
27								
28		38031 Metallbau- und Schlosserarbeiten						25.200 €
29		38039 Trockenbauarbeiten						18.000 €
30		393 Sicherungsmaßnahmen						12.200 €
31								
32								55.400 €

Kostenberechnung
(Bruttokosten)

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen						
2								
3	410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	Menge	Einh.		EP	GP	
4		Sanitärinstallation	1,00	psch	x	25.000,00 €	25.000,00 €	
5								25.000,00 €
6								
7	420	Wärmeversorgungsanlagen	Menge	Einh.		EP	GP	
8		Heizungsinstallation	1,00	psch	x	35.000,00 €	35.000,00 €	
9								35.000,00 €
10								
11	440	Starkstromanlagen	Menge	Einh.		EP	GP	
12		Elektroarbeiten	1,00	psch	x	20.000,00 €	20.000,00 €	
13								20.000,00 €
14								
15		<u>Zusammenstellung KG 400</u>						
16								
17		410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen						25.000 €
18		420 Wärmeversorgungsanlagen						35.000 €
19		440 Starkstromanlagen						20.000 €
20								
21								80.000 €

Kostenberechnung
(Bruttokosten)

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	KG 700	Baunebenkosten						
2								
3	730	Architekten- und Ingenieurleistungen	Menge	Einheit		EP	GP	
4	731	Gebäude	1,00		x	62.942,43 €	62.942,43 €	
5		Brandschutz	1,00		x	6.500,00 €	6.500,00 €	
6		Tragwerksplanung	1,00		x	1.500,00 €	1.500,00 €	
7								70.942,43 €
8								
9								
10	770	Allgemeine Baunebenkosten	Menge	Einheit		EP	GP	
11	771	Prüfungen, Genehmigungen			x		0,00 €	
12	772	Bewirtschaftungskosten			x		0,00 €	
13	773	Bemusterungen			x		0,00 €	
14	774	Betriebskosten während der Bauzeit			x		0,00 €	
15	779	Allgemeine Baunebenkosten, Sonstiges			x		0,00 €	
16								0,00 €
17								
18		<u>Zusammenstellung KG 700</u>						
19								
20		730 Architekten- und Ingenieurleistungen						70.942 €
21		770 Allgemeine Baunebenkosten						0 €
22								
23								70.942 €

Kostenberechnung
(Bruttokosten)

	A	B	C	D
1				
2				
3	Zusammenstellung KG 300, 400 und 700			
4				
5	Kostengruppe 300	Bauwerk - Baukonstruktionen Obergeschoss (Teil A)		136.363 €
6	Kostengruppe 300	Bauwerk - Baukonstruktionen Erdgeschoss (Teil B)		109.791 €
		Bauwerk - Baukonstruktionen Vorb. Brandschutz Sicherungsmaßnahmen (Teil C)		55.400 €
7	Kostengruppe 300			
8	Kostengruppe 400	Bauwerk - Technische Anlagen		80.000 €
9	Kostengruppe 600	Ausstattung separat		- €
10	Kostengruppe 700	Nebenkosten		70.942 €
11				452.495 €



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

- 1.2 Umbau und Instandsetzung des Kinder- und Jugendhauses (städt. Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ (KITA) und Jugendzentrum) im ehemaligen „Alten Amtsgericht“ in 53773 Hennef, Frankfurter Straße 144
Vorstellung der Umbauplanung

Herr Architekt Michael C. Deisenroth stellte die Pläne der Umbaumaßnahme des Kinder- und Jugendhauses, wie der städt. Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ im ehemaligen „Alten Amtsgericht“ (Frankfurter Str. 144, 53773 Hennef) vor.

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet

Im Anschluss beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der durch den Architekten Michael C. Deisenroth in der heutigen Sitzung vorgestellten Planung zu und empfiehlt dem Bauausschuss, die notwendigen Schritte für die Umsetzung der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 11.03.2015

Helga Büchner
Stellv. Schriftführerin



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2015/0078
Datum: 03.03.2015

TOP: 12
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	24.03.2015	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbau in Hennef-Lichtenberg; Straßenendausbau der Straßen:
"Im Heidchen", "Lindenstück-Nord" und "Weidegarten"
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Die Pflanzbeete in der Straße „Im Heidchen“ sollen entfallen.
2. Der Straßenendausbau der Straßen: „Im Heidchen“, „Lindenstück-Nord“ und „Weidegarten“ ist auf Grundlage der vorgestellten Ausführungsplanung auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Die Straßenplanung für die Straße im „Weidegarten“ wurde im Bauausschuss am 10.05.2001 beraten und zum Ausbau beschlossen. Der Endausbau sollte zusammenhängend mit dem Endausbau der Straßen „Im Heidchen“ und „Lindenstück-Nord“ erfolgen.

Für die Straßen „Im Heidchen“ und „Lindenstück-Nord“ wurde die Planung im Bauausschuss am 22.01.2004 beraten und zum Ausbau beschlossen. Der Endausbau sollte nach ca. 4-5 Jahren in Abhängigkeit vom Baufortschritt der Wohnbebauung erfolgen.

Nach Rücksprache mit den Eigentümern der beiden großen nördlichen Grundstücke an der Straße „Im Heidchen“ ist in absehbarer Zeit keine Bebauung der Grundstücke geplant. Gleichzeitig droht die Beschädigung bzw. der fortschreitende Verschleiß der Baustraße, so dass aus technischer Sicht ein Endausbau nicht weiter geschoben werden kann.

Die Straßenplanung wurde erneut im Rahmen einer Bürgerinformation am 26.02.15 vorgestellt, da zwischenzeitig eine Reihe von neuen Anliegern dazugekommen ist, denen die Planung noch nicht vorgestellt werden konnte.

Das Ergebnis der Bürgerinformation ist als Niederschrift beigelegt. Das Büro Osterhammel GmbH, wird die Maßnahme dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen.

Die Ausbaumaßnahmen sind nach den Vorgaben der §§ 127 ff. Baugesetzbuch beitragspflichtig. Der geschätzte Beitragssatz der jeweiligen Erschließungsanlage kann der Niederschrift der Bürgerinformation entnommen werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|---|
| ☐ Keine Auswirkungen | ☒ Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: 157.000 / 28.000 / 22.000 € |
| ☐ Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| ☐ Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €
% |
| ☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: IN-16; IN-14, IN-15 | Lfd. Mittel: 170.000 / 82.000 / 15.000 € |
| ☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Einsparungen | Betrag € |
| ☐ Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| ☒ Bemerkungen | |
| Einnahme von Erschließungsbeiträgen nach den §§ 127 ff. BauGB | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|----------------------------------|---|
| des Flächennutzungsplanes | ☐ überein | ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | ☐ überein | ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

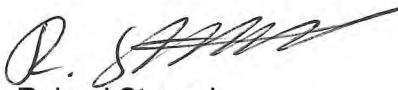
Name:
Ratzke

Paraphe:


Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 03.03.2015
In Vertretung


Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

Projekt: Hennef-Lichtenberg, Straßenendausbau „Im Heidchen, Lindenstück Nord, Weidegarten“

Niederschrift zur Bürgerinformation vom 26.02.2015

Bauherr: Stadt Hennef

Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 26.02.2015 zum vorgesehenen Straßenendausbau in den Straßen „Im Heidchen, Lindenstück Nord, Weidegarten“.

1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung der v.g. Straßen:

Geplant ist es, den Straßenendausbau der Straßen „Im Heidchen, Lindenstück Nord und Weidegarten“ durchzuführen.

In diesen Straßen wurden der Unterbau, die Tragschicht sowie die Entwässerung bereits in den Jahren 2001 bzw. 2004 hergestellt.

Der Beschluss zum Ausbau der Straße „Weidegarten“ erfolgte im Bauausschuss am 10.05.2001 und der Straßen „Im Heidchen“ und „Lindenstück Nord“ am 22.01.2004. Die Planungen wurden im Bauausschuss zu den jeweiligen Terminen vorgestellt.

Die Aufteilung des Querschnittes sieht eine bituminös befestigte Fahrbahn sowie eine zweiseitig angeordnete 3-zeilige Rinne vor. Die oberhalb liegende Rinne wird ohne Stich ausgebildet und gilt als Randabschluss.

Die bituminöse Fahrbahn wird in einer Regelbreite von 5,50 m (Im Heidchen) bzw. 4,75 m (Lindenstück) inkl. Rinnen ausgebaut.

Der Begegnungsfall Lkw (Müllfahrzeug)/Pkw kann bei der geplanten Ausbaubreite von 5,50 m realisiert werden.

Das verbleibende Reststück (Länge ca. 30 m) der bereits ausgebauten Straße „Weidegarten“ wird in einer Breite von 3,50 m entsprechend dem Bestand und der Grundstücksgrenzen ausgebaut. Als Randabschluss kommt hier ein Tiefbordstein zur Anwendung.

Die Fahrbahn erhält in allen Straßen ein zur Entwässerungsrinne hin gerichtetes Quergefälle von 2,5 %.

Ca. alle 30,00 m erfolgt die Anordnung eines Sinkkastens.

Die einzelnen Sinkkästen sind bereits an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen.

Der gesamt-frostsichere Oberbau ist bereits vorhanden, jedoch ohne Deckschicht versehen. Im Zuge des Endausbaus erfolgt die Herstellung der Ränder und Rinnen, der Deckschicht sowie der Beleuchtung.

Projekt: Hennef-Lichtenberg, Straßenendausbau „Im Heidchen, Lindenstück Nord, Weidegarten“

Niederschrift zur Bürgerinformation vom 26.02.2015

Bauherr: Stadt Hennef

2. Bürgerinformation am 26.02.2015

Beginn : 18:00 Uhr
Ende : 19:10 Uhr

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 40 Teilnehmer erschienen.

Versammlungsleiter:

Herr Stenzel Technischer Geschäftsführer, Stadtbetriebe Hennef AöR

Verwaltung:

Herr Ratzke Fachbereich Finanzen, allgem. Verwaltung, Recht, SBH

Projektsteuerung:

Herr Thoma Ingenieurbüro für Infrastruktur D. Thoma, Projektsteuerung

Planung:

Herr Kaulbach Ingenieurbüro Osterhammel GmbH

Zu Beginn begrüßt Herr Stenzel die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den geplanten Ablauf der Bürgerinformationsveranstaltung.

Im weiteren Verlauf wird der geplante Straßenausbau von Herrn Kaulbach vorgestellt. Es wird auf die Notwendigkeit des Endausbaus aufmerksam gemacht. Dieser begründet sich u.a. damit, dass die vorhandene Tragschicht durch die relativ offene Struktur dem Verwitterungsprozess ausgesetzt ist mit der Folge, dass der Bestand der bisherigen Bausubstanz gefährdet ist. Es ist hier dringend geboten die Deckschicht aufzubringen.

Es schließt sich eine Frage- und Diskussionsrunde mit den anwesenden Anliegern an.

Zum Abschluss der Bürgerinformationsveranstaltung werden das Beitragsverfahren nach dem Erschließungsbeitragsrecht, einschließlich möglicher Stundungen, sowie der geschätzte Beitragssatz von Herrn Ratzke erläutert. Das Abrechnungsgebiet zum Zeitpunkt der Bürgerinformation wird ebenfalls erläutert, insbesondere wird die satzungsrechtliche Tiefenbegrenzung erläutert.

Abschließend wird nochmals eine Frage- und Diskussionsrunde mit den Beteiligten durchgeführt.

Projekt: Hennef-Lichtenberg, Straßenendausbau „Im Heidchen, Lindenstück Nord, Weidegarten“

Niederschrift zur Bürgerinformation vom 26.02.2015

Bauherr: Stadt Hennef

2.1 Straßenbau

Diskussion Straßenbau und Beiträge:

Ist die zusätzliche Leuchte in der Straße „Weidegarten“ erforderlich?

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht ist eine ausreichende Beleuchtung herzustellen. Die vorhandene Beleuchtung ist unzureichend.

Wenn die Anlieger geschlossen auf die Beleuchtung verzichten würden, wäre dann der Verzicht auf die Beleuchtung möglich?

Die Verwaltung verweist darauf, dass eine Beleuchtung für die Verkehrssicherheit und die Verbesserung der sozialen Kontrolle für die Anlieger aber auch für den Durchgangsverkehr unverzichtbar ist. In der Straße „Weidegarten“ soll derselbe Standard erstellt werden wie in der übrigen Ortslage auch. Die Beleuchtung ist regel-rechter Bestandteil einer Erschließungsanlage.

Die Müllfahrzeuge befahren zurzeit die Straße „Weidegarten“ nicht. Ist die Befahrung von Müllfahrzeuge in der Straße „Weidegarten“ möglich?

Der derzeit vorgesehene Ausbau bezieht sich nur auf ein gerades Teilstück in der Mitte der Straße ohne jeglichen Einfluss auf die Befahrbarkeit der Eckausrundungen. Die Müllfahrzeuge werden daher auch weiterhin die Straße „Weidegarten“ nicht be-fahren.

Sind die geplanten Pflanzbeete in der Straße „Im Heidchen“ erforderlich und wer ist die für die Pflege der Pflanzbeete verantwortlich?

Es wird auf die Vorteile der Verschwenkungen in Verbindung mit der Geschwindig-keitsreduzierung aufmerksam gemacht. Die Pflanzbeete werden durch die Stadt ent-sprechend ihrer Möglichkeit gepflegt. Es wird auf mögliche Patenschaften der Anlie-ger hingewiesen.

Generell könnte jedoch auf den Bau der Pflanzbeete verzichtet werden, sofern die allgemeine Mehrheit sich gegen den Ausbau ausspricht.

Eine im Anschluss durchgeführte Abstimmung ergab das eindeutige Ergebnis, dass sich eine deutliche Mehrheit gegen den Ausbau der Pflanzbeete aussprach.

Ist der Ausbau jetzt unbedingt erforderlich, obwohl noch nicht alle Grundstücke bebaut sind?

Der Ausbau ist dringend erforderlich, da noch keine Deckschicht aufgebracht wurde und die vorhandene Tragschicht somit dem Verwitterungsprozess ungeschützt aus-gesetzt ist mit der Folge, dass die Tragschicht und der bisher eingebaute Unterbau sukzessive zerstört werden. Des Weiteren sind nach Rücksprache mit dem Eigentü-mer der meisten unbebauten Parzellen auch keine Hochbautätigkeiten unmittelbar geplant.

Projekt: Hennef-Lichtenberg, Straßenendausbau „Im Heidchen, Lindenstück Nord, Weidegarten“

Niederschrift zur Bürgerinformation vom 26.02.2015

Bauherr: Stadt Hennef

Wer haftet bei Schäden, die durch Baufahrzeuge im Rahmen von zukünftigen Hochbaumaßnahmen entstehen?

Generell sind die Straßen für Baufahrzeuge ausgelegt, so dass normalerweise keine Schäden entstehen. Sollten durch unsachgemäßes Verhalten von Baufahrzeugführern Schäden an der fertigen Straße entstehen, so haftet die Baufirma bzw. der Bauherr.

Ist eine B-Plan-Änderung vorgesehen?

Nach derzeitigem Stand ist keine Änderung des Bebauungsplans vorgesehen.

In der Straße „Im Heidchen“ ist die bestehende Straßenentwässerung mangelhaft.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich zurzeit nur um ein Provisorium handelt. Der Sachverhalt wird jedoch geprüft und gegebenenfalls im Endausbau ein zusätzlicher Straßenablauf vorgesehen.

Ist die Abkröpfung im Eckbereich „Im Heidchen/Lindenstück“ erforderlich?

Zur Befahrung von Müll- und Lieferfahrzeugen ist die Eckausrundung notwendig.

Ist der Grunderwerb überall geklärt?

Es wurde mit allen Grundstückseigentümern gesprochen und weitestgehende Einigung erzielt. Einige Restflächen müssen noch abschließend verhandelt werden.

Wie stark ist die Asphaltdecke, die noch aufgebracht wird?

Die Deckschicht beträgt ca. 4 – 5 cm.

Werden noch Arbeiten durch Ver- und Entsorgungsträger geplant?

Ja, es werden noch Anschlussleitungen zur Entwässerung für die unbebauten Grundstücke verlegt.

In der Straße „Weidegarten“ ist die bestehende Straßenentwässerung mangelhaft.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich zurzeit nur um ein Provisorium handelt. Der Sachverhalt wird jedoch geprüft und gegebenenfalls im Endausbau ein zusätzlicher Straßenablauf vorgesehen.

Projekt: Hennef-Lichtenberg, Straßenendausbau „Im Heidchen, Lindenstück Nord, Weidegarten“

Niederschrift zur Bürgerinformation vom 26.02.2015

Bauherr: Stadt Hennef

2.2 Beiträge

Für die Straßen wurden folgende voraussichtlichen Beiträge genannt:

„Im Heidchen“ ca. 26,50 €/m²

„Lindenstück-Nord“ ca. 21,50 €/m²

„Weidegarten“ ca. 8,50 €/m²

Es wurde darauf hingewiesen, dass die bereits gezahlten Beiträge angerechnet werden.

Handelt es sich bei den angegebenen voraussichtlichen Beiträgen um Brutto- oder Nettopreise?

Der Beitragssatz selbst ist nicht Mehrwertsteuerpflichtig. Im beitragsfähigen Aufwand sind die Mehrwertsteueranteile der beteiligten Unternehmen und Ing.-Büros grundsätzlich enthalten.

Wie stark können die genannten Beiträge letztendlich noch schwanken?

Es handelt sich hier um geschätzte Kosten des Ingenieurbüros, die auf Erfahrungswerten beruhen. Erfahrungsgemäß liegen die Schätzkosten jedoch immer recht nah an den tatsächlichen Beiträgen. Bei den hier auszubauenden Straßen steht ein Teil der Kosten bereits durch die ausgebauten Leistungen schon fest und somit sind die möglichen Beitragsschwankungen, die z.B. durch die teilweise unbekannten Bodenverhältnisse entstehen können, nicht so stark ausgeprägt.

Die Bürgerinformationsveranstaltung wird um ca. 19:10 Uhr beendet.

Aufgestellt:
Nümbrecht, den 27.02.2015

INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH
Dr.-Schild-Straße 5 in 51588 Nümbrecht



Stefan Kaulbach



Stefan Hahmann



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

Vorl.Nr.: V/2015/0079

Datum: 03.03.2015

TOP: 1.3

Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	24.03.2015	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbau in Hennef-Geistingen: Sankt-Michael-Straße
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vorgestellten Planung für die Sankt Michaelstraße wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Bereits in den frühen 90er Jahren wurde die Planung der Sankt Michaelstraße in verschiedenen Bauausschüssen beraten. Auch wegen der Aufstellung des Bebauungsplanes 01.30/2 Hennef (Sieg) – Sankt Michaelstraße / Geistinger Höhe wurde die Umsetzung der Planung zunächst zurückgestellt. Im westlichen Abschnitt der Sankt Michaelstraße wurde im Zuge des o.g. B-Plan Verfahrens zusätzliche Verkehrsfläche festgesetzt. Auf Grundlage des Bebauungsplans bzw. der erweiterten Verkehrsfläche, wurde die Straßenplanung überarbeitet.

Der Straßenausbau der Sankt Michaelstraße wurde dann bis zum Abschluss der Hochbaumaßnahmen im B-Plan 01.30/2 zunächst zurückgestellt und soll jetzt zusammenhängend mit der erforderlichen Kanalsanierung durchgeführt werden. Die Planung wurde am 05.03.2015 im Rahmen einer Bürgerinformation den Anliegern vorgestellt.

Die Ausbaumaßnahme ist nach den Vorgaben des § 8 Kommunalabgabengesetz beitragspflichtig. Der geschätzte Beitragssatz kann der Niederschrift der Bürgerinformation entnommen werden.

Das Ergebnis der Bürgerinformation ist als Niederschrift beigefügt. Das Büro Kreuzer + Guttman GmbH wird die Vorplanung dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☒ Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: Herstellkosten rd. 420.000 €
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses € %
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: €
Haushaltsstelle: IN-0000028	Lfd. Mittel: 440.000 €
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: €
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag: €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:
	Höhe: €

☒ Bemerkungen

Einnahme von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name: Ratzke	Paraphe: 	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 03.03.2015
In Vertretung


R. Stenzel
Technischer Geschäftsführer

Niederschrift Nr. 2

(V250305-02)

BESPRECHUNGsort: Stadt Hennef, Meys - Fabrik
BESPRECHUNGSDATUM: 05.03.2015

BAUMASSNAHME: Stadt Hennef, OL Geistingen
Sankt Michaelstraße, Straßenbau

BESPRECHUNGSTHEMA: Bürgerinformation

NIEDERSCHRIFTSVERFASSER: Herr Guttman

BESPRECHUNGSTEILNEHMER:

Herr Stenzel	Stadtbetriebe Hennef AöR, Techn. Geschäftsführer
Herr Ratzke	Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Tiefbau
Herr Engels	Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Stadtentwicklung
Herr Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma
Herr Kuhnke	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman GmbH (IB)
Herr Guttman	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman GmbH (IB)

Teilnehmer seitens der Bürger: ca. 35 Anlieger

Ergebnis:

zu erledigen durch/
Termin

2.1 Herr Stenzel begrüßt die Anwesenden und erläutert die Tagesordnung. Auf Anfrage erklärt er, dass die Präsentation nach der Bauausschusssitzung ins Internet gesetzt wird.

2.2 Von Seiten des IB wird der derzeitige Straßenzustand und die Notwendigkeit der Erneuerung dargestellt. Anschließend wird die Straßenplanung anhand der Vorentwurfsplanung erläutert. Das vorgesehene Trennungsprinzip mit weicher Separation wird vorgestellt. Es ist eine 5 m breite Fahrbahn mit einem 1,5 m breiten Gehweg vorgesehen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind Gehweg und Fahrbahn nicht immer in der gewünschten Breite realisierbar. Anhand eines Grunderwerbsplanes wird erläutert, welche Grundstücke zur Umsetzung der Planung noch zu erwerben sind.

Seitens des Planers wird erläutert, dass die öffentlichen Entwässerungskanäle geprüft wurden und vor Durchführung der Straßenbaumaßnahme in Teilabschnitten Kanalsanierungsmaßnahmen notwendig sind. Der zeitliche Ablauf wird erläutert. Die Baumaßnahme könnte im günstigsten Fall im August

beginnen, wobei der eigentliche Straßenausbau im Oktober erfolgen würde.

2.3 Anschließend wird die Planung diskutiert.

2.3.1 Seitens einzelner Anlieger wird das Mischverkehrsprinzip zur Sprache gebracht. Hierbei wäre die gesamte Fahrbahn höhengleich ausgeführt, jedoch eine klare Zuordnung für die Verkehrsteilnehmer nicht vorgegeben. Seitens des Planers und der Verwaltung wird erläutert, dass dies zwar grundsätzlich auf Grund des Straßencharakters möglich sei, jedoch im Trennungsprinzip eine höhere Sicherheit besteht, die auch seitens des Planungsamtes und der Behindertenbeauftragten befürwortet wird.

2.3.2 Von Seiten der im Nordwesten angrenzenden Anlieger wird bemängelt, dass seitens der Stadt kein Vorschlag für einen Kauf des „privaten Reststreifens“ im derzeitigen Gehwegbereich gemacht wurde.

Von Seiten der Verwaltung wird erläutert, dass nur die laut B-Plan als Verkehrsfläche ausgewiesenen Grundstücke für die Umsetzung der Planung genutzt werden müssen. Ein zusätzlicher Grunderwerb im Norden scheitert zum einen daran, dass für den privaten „Reststreifen“ keine planungsrechtliche Grundlage besteht und zum anderen die Vorstellungen der Anlieger zum Grundstücksverkauf sehr unterschiedlich ausfallen (Baulandpreis). Die Maßnahme würde unnötig verteuert und entspräche nicht den planungsrechtlichen Vorgaben.

Die Anlieger erläutern, dass sich im „privaten Reststreifen“ Versorgungsleitungen befinden. Es wird der theoretische Fall diskutiert, dass alle Anlieger auf der Nordseite ihre Grundstücke unentgeltlich zur Verfügung stellen, wobei dies über eine B-Planänderung geregelt wird. Die Anlieger befürchten beim Rückbau des Gehweges hohe Kosten für die notwendigen Angleichungen auf den Privatgrundstücken.

Seitens der Verwaltung wird geäußert, dass die Straßen- und Gehwegflächen auf dem „privaten Reststreifen“ zu Lasten der Stadt zurückgebaut werden, Angleichungen auf den Grundstücken jedoch zu Lasten der Anlieger gehen. Weiterhin wird von Seiten der Verwaltung geäußert, dass eine Änderung des B-Planes, neben zusätzlichen Kosten und zeitlichen Verzögerungen,

	zu erledigen durch/ Termin
aufgrund der unterschiedlichen Einzelinteressen nicht zielführend für die Gesamtlösung ist. Bzgl. der Versorgungsleitungen sind die Versorgungsträger informiert. Hier ist zunächst zu klären, ob Dienstbarkeiten vorliegen oder nachträglich eingeräumt werden sollen. Andernfalls müssen die Versorgungsleitungen in den öffentlichen Raum umgelegt werden. Dies liegt im Zuständigkeitsbereich der Versorgungsträger. Angleichungsarbeiten können eventuell durch die für die Stadt tätige Baufirma unter Privatauftrag ausgeführt werden. 2.3.3 Die Anlieger bemängeln, dass der Straßenabschnitt vom Durchgangsverkehr der Sportschule mit überhöhter Geschwindigkeit genutzt wird. Hierzu wird angeregt, den Durchgangsverkehr durch eine entsprechende Beschilderung auszuschließen. Dies soll seitens der Stadt Hennef geprüft werden. Seitens der Planer wird erläutert, dass die Einmündung an der Bergstraße im Rahmen der Planung stärker abgekröpft wird und im mittleren Abschnitt durch die alternierende Anordnung von Grünflächen eine Geschwindigkeitsdämpfung erzielt wird. Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass von Aufpflasterungen abgesehen werden soll, da Aufpflasterungen („Schikanen“) zwar zur Abbremsung führen, aber erfahrungsgemäß zwischen den Aufpflasterungen wieder erhöhte Geschwindigkeiten gefahren werden. 2.3.4 Die Anlieger fragen an, ob die Einrichtung einer Einbahnstraße in die Überlegungen mit einbezogen sei. Hierzu wird seitens der Verwaltung erläutert, dass die Einrichtung einer Einbahnstraße erheblich „längere Wege“ zur Folge hätte, die zu einer Erhöhung der Verkehrsstärke und der Geschwindigkeit führen würde. 2.3.5 Bei einer Abfrage des Meinungsbildes durch Herrn Stenzel spricht sich der überwiegende Teil der Anlieger für das Trennverkehrsprinzip aus, wobei jedoch der Gehweg gegenüber der Fahrbahn durch einen Hochbord getrennt werden sollte. Dies soll insbesondere im Bereich des östlichen Abschnittes berücksichtigt werden. Im Nordwestbereich hängt die Herstellung eines durchgängigen Hochbordes von den noch nicht hergestellten Zufahrten im Bereich der Häuser Nr. 9 und 11	

	zu erledigen durch/ Termin
ab. Warum hier Stellplätze auf den privaten Grundstücken fehlen, wird derzeit bauordnungsrechtlich geprüft. Seitens der Anlieger wird der sehr schmale Gehweg im Ostbereich (Serpentinen) als kritisch für die Benutzung, z.B. mit Kinderwagen, gesehen. Dies ist jedoch den örtlichen Grundstücksverhältnissen geschuldet. Die Nutzung des östlichen Abschnittes für LKW ist nach Ansicht der Anlieger von untergeordneter Bedeutung. Hier soll in Teilbereichen versucht werden, den Gehweg zu Lasten der Fahrbahn zu verbreitern. Dies ist im Rahmen der weiteren Planung zu prüfen.	IB
2.3.6 Seitens eines Anliegers wird infrage gestellt, ob die bestehenden Bebauungspläne auch vor dem zeitlichen Hintergrund einer verwaltungsgerichtlichen Prüfung standhalten. Von Seiten der Verwaltung wird dem widersprochen.	
2.3.7 Aufgrund einer Rückfrage wird bzgl. der Beleuchtung erläutert, dass hierzu eine Beleuchtungsplanung erstellt wird. Die geplanten Lampenstandorte werden vor Ort vor der Ausführung markiert, damit dann die genauen Positionen im Rahmen der Ausführung, in Abstimmung mit den Anliegern, vor Ort entschieden werden können.	
2.3.8 Seitens der Anlieger wird die mangelnde Pflege des öffentlichen Grundstückes am östlichen Ausbauende bemängelt (Bewuchs). Hier soll das Grünflächenamt eine planerische Lösung vorschlagen.	Stadt Hennef
2.3.9 Seitens der Anliegerin Haus Nr. 18 wird bemängelt, dass durch die Straßenplanung ihre Treppenanlage unmittelbar im den geplanten Fahrbahnrand mündet. Der derzeitige Gehweg / Schrammbord würde dabei entfallen. Hier wird darauf hingewiesen, dass in der St. Michaelstraße nur ein Gehweg zu realisieren ist. Das von der Anliegerin geschilderte Problem betrifft alle Anlieger der Südseite.	
2.3.10 Ein Anlieger bittet darum, im Bereich der Pflanzscheiben im Mittelabschnitt auf die Bepflanzung mit Bäumen zu verzichten, sondern hier z.B. Bodendecker vorzusehen.	
2.4 Nach Vorstellung und Diskussion der Planung erläutert Herr Ratzke anhand des Abrechnungsgebietes St. Michaelstraße das Zustandekommen und die Berechnung der Beitragssätze.	

Die einzelnen Veranlagungsschritte sowie der Begriff beitragsfähiger Erschließungsaufwand werden erläutert. Die Straße wird als nachmalige Herstellung einer Straße nach KAG veranlagt. Der voraussichtliche gerundete Beitragssatz beträgt 14,00 €/m² der heranzuziehenden Grundstücksfläche. Die Transparenz des Verfahrens wird hervorgehoben.

Eine Beratung durch die Sachbearbeiterin der Stadt Hennef wird allgemein, bzw. insbesondere bei Eckgrundstücken, empfohlen. Eckgrundstücke erhalten, nach den satzungsgemäßen Vorgaben, Eckstellenermäßigungen. Auf die Möglichkeit von Zahlungserleichterungen wird hingewiesen.

Es wird erläutert, dass nach Baubeginn Vorausleistungsbescheide ergehen und hierzu Klage beim Verwaltungsgericht möglich ist. Die Herstellungskosten ergeben sich dabei aus dem Submissionsergebnis der öffentlichen Ausschreibung. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass nach den tatsächlich entstandenen Kosten veranlagt wird.

Es wird erläutert, dass die Endveranlagung unter Umständen erst nach 3 bis 4 Jahren erfolgen kann.

Auf Rückfrage wird erläutert, dass die Fremdnutzung der Straße als Wanderweg im Beitragssatz für die Teileinrichtung Gehweg berücksichtigt ist.

Folgende anteilige Beitragssätze der Anlieger für die Teileinrichtungen werden benannt:

- Fahrbahn 75 %
- Gehweg 80 %
- Beleuchtung 80 %
- Entwässerung 70 %.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beitragssatzung im Internet einzusehen ist.

- 2.5 Auf Nachfrage wird erläutert, dass der Stichweg Sövenner Straße eine unselbstständige Erschließungsanlage darstellt und daher zum Abrechnungsgebiet gehört, auch wenn die Sövenner Straße nicht neu ausgebaut wird.
- 2.6 Abschließend wird nochmals auf die Möglichkeit der Beratung durch Frau Elstner und Herrn Thoma hingewiesen. Die Telefonnummern der zuständigen Sachbearbeiter werden mitgeteilt.

Niederschrift Nr. 2, Seite 6

		zu erledigen durch/ Termin
<u>Straßenbau</u> Herr Thoma	Tel.: 0228 / 932 995 19	
<u>Beiträge Straßenbau</u> Frau Elstner	Tel.: 02242 / 888 – 318	
<u>Grunderwerb</u> Herr Engels	Tel.: 02242 / 888 - 280	
Herr Stenzel schließt die Bürgerinformationsveranstaltung gegen 20:30 Uhr.		

Aufgestellt:
Gu/ta
Lohmar, 05.03.2015

A. Guttman



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2015/0082
Datum: 05.03.2015

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	24.03.2015	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbau in Hennef Geisbach: Gehweg in der Heltenstraße (Röckelstr. bis Zum Höhnerfeld)
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

Beschlussvorschlag

1. Der in der Bauausschusssitzung vorgestellten Planung für den Gehwegausbau und die Herstellung der Beleuchtung in der Heltenstraße wird zugestimmt. Als Lampentyp wird die Helux 401 beschlossen.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Die Fahrbahn der Heltenstraße ist ausgebaut, einschließlich der Niederschlagsentwässerung. In den Abschnitten zwischen Röckelstraße und Zum Höhnerfeld fehlt noch der Gehweg. Zudem ist die Beleuchtungsanlage mangelhaft.

Diese Teileinrichtungen sollen nun nachgerüstet werden.

Das Ing. Büro Stelter, Siegburg, hat für diese Leistungen eine Vorplanung erstellt, die in der Bürgerinformationsveranstaltung am 09.03.2015 den Anwohnern vorgestellt wurde.

Das Ergebnis der Bürgerinformation ist als Anlage beigelegt.

Die Ausbaumaßnahme ist beitragspflichtig.

Das Ing. Büro Stelter wird die Maßnahme in der Sitzung, zur Beratung und Beschlussfassung, vorstellen.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☒ Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: Herstellkosten ca. 141.800,00€ €
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses € %
☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: €
Haushaltsstelle: IN-0000105	Lfd. Mittel: 141.800,00€
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: €
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:
	Höhe: €
☒ Bemerkungen	
Einnahmen von Straßenbaubeiträgen nach §8 KAG NRW	

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
Ratzke			
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 05.03.2015
In Vertretung



Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

NIEDERSCHRIFT über die Bürgerinformation am 09.03.2015 zum vorgesehenen Gehweg- und Beleuchtungsausbaue in der Heltenstraße in Hennef-Geisbach

1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung

Es ist geplant, in Hennef-Geisbach in der Heltenstraße den Gehweg auszubauen. Im Zuge der Baumaßnahme soll auch die Straßenbeleuchtung ergänzt und erneuert werden.

Die Fahrbahn und die Entwässerung sind bereits vorhanden.

Der Ausbau des Gehweges erfolgt auf der Nord- bzw. Ostseite. Es ist geplant, den Gehweg in einer Regelbreite von ca. 2,00 m auszubauen. In Teilabschnitten, wo bereits eine Rinnenanlage vorhanden ist, wird die Ausbaubreite um wenige Zentimeter reduziert. Im kurzen Teilstück zwischen Hanftalstraße und der westlichen Einmündung der Schleifenstraße ist ein Gehweg vorhanden. Die hier verlegten Betonsteinplatten sollen bei der Baudurchführung durch einen Pflasterbelag ersetzt werden.

Der Gehweg soll mit einem Hochbordstein von der Fahrbahn abgetrennt werden, die Oberflächengestaltung ist mit Betonsteinpflaster, Farbe grau, vorgesehen.

Zur Verkehrsberuhigung sind drei alternierende Einengungen (Grünflächen) geplant.

Der Ausbau soll im Sommer 2015 erfolgen.

2. Bürgerinformation am 09.03.2015

Beginn: 17:30 Uhr (Offenlegung der Pläne)

Ende: ca. 19:40 Uhr

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 40 Personen erschienen.

Versammlungsleiter: Herr Stenzel, Stadtbetriebe Hennef AöR
Technischer Geschäftsführer

Verwaltung: Herr Ratzke, Stadtbetriebe Hennef AöR
Finanzen, allgem. Verwaltung, Recht

Planer: Herr M. Stelter, Ing.-Büro Dirk und Michael Stelter

Herr Stenzel begrüßt die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Informationsveranstaltung. Die Telefonnummer der Ansprechpartnerin (Frau Elstner) für die Beiträge in der Verwaltung wird mitgeteilt.

Zunächst gibt Herr Stenzel eine Einführung in das Projekt. Dann werden die Planungen von Herrn Stelter vorgestellt. Im Anschluss findet eine Diskussion über die Ausbaumaßnahme statt. Nach der Diskussion der Straßenplanung wird von Herrn Ratzke das Beitragsverfahren erläutert und die Fragen der Anlieger beantwortet. Herr Ratzke nannte den Beitragssatz von ca. 11 € / m² modifizierter Grundstücksfläche. Dieser Beitragssatz wurde nach den geschätzten Kosten des Straßenbaues sowie dem vorliegenden Abrechnungsgebiet ermittelt. Das Abrechnungsgebiet wurde von Herrn Ratzke erläutert. Zum Beginn der Maßnahme werden die

Grundstückseigentümer zunächst zu Vorausleistungen zu den Straßenbaubeiträgen herangezogen. Hierfür werden zunächst eine Anhörung und dann der Vorausleistungsbescheid verschickt. Nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage aller Rechnungen sowie der Eintragung im Kataster erfolgt nach ca. 3-4 Jahren die Schlussveranlagung für den Straßenausbau nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Hierbei wird es Abweichungen zum geschätzten Beitragssatz geben, da jetzt nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet wird. Ggf. kann dann auch die zu veranlagende Grundstücksfläche zum Beispiel durch bis dahin erfolgte Nutzungsänderungen gegenüber der Vorausleistung abweichen.

3. Diskussion:

Ist die Zufahrt zu den Grundstücken möglich?

Außerhalb der Arbeitszeiten der Baufirma können die privaten Zufahrten normal angefahren werden. Eine Ausnahme ist der Zeitraum, wenn unmittelbar vor der Zufahrt die Rinne bzw. Bordanlage gesetzt wird. Bei den Arbeiten an den Rinnen ist dann für je 1-3 Tage die Zufahrt zum Haus nicht möglich. Diese Arbeiten werden den betroffenen Anliegern vorher angekündigt.

Wie erfolgt die Verkehrsführung während der Baumaßnahme?

Die Straße wird für die Ausführung der Arbeiten voraussichtlich für den Durchgangsverkehr gesperrt. Für die Anlieger ist die Straße befahrbar (entweder von der Hanftalstraße oder von der Griendskaule aus).

Ist die Baustelle Höhnerbach bei Baubeginn in der Heltenstraße fertig?

Die Baumaßnahme in der Heltenstraße wird erst nach Abschluss der Arbeiten am Höhnerbach begonnen.

Ist die Einrichtung eines Parkverbotes geplant?

Nein, es ist keine Einrichtung eines Parkverbotes geplant. Parken auf den Gehwegen ist grundsätzlich verboten. Das Parken im Fahrbahnbereich ist unter der Voraussetzung möglich, dass die erforderliche Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge freigehalten wird.

Ist die Markierung von Stellplätzen möglich?

Die Markierung von Stellplätzen ist grundsätzlich möglich. Über eine Markierung muss aber die zuständige Straßenverkehrsbehörde entscheiden. Die Anlieger werden darauf hingewiesen, dass sich die Anzahl der Stellplätze bei einer Markierung reduzieren wird. Ein einheitliches Stimmungsbild der anwesenden Anlieger ist aus diversen Wortbeiträgen nicht zu erkennen. Bei einer Abstimmung sprechen sich 7 Anlieger gegen und 6 Anlieger für Markierung aus. Aufgrund des knappen Abstimmungsergebnisses wird von der Verwaltung/dem Planer vorgeschlagen, zunächst die Ausbaumaßnahme durchzuführen und das sich dann einstellende Parkverhalten festzustellen. Eine Markierung von Stellplätzen ist auch nach Abschluss der Tiefbauarbeiten möglich.

Gehweganlage an der westlichen Einmündung der Schleifenstraße?

Hier wird angeregt den Gehweg zu vergrößern, da im IST-Zustand der vorhandene Gehweg für Fußgänger zu schmal ist. Es wird erläutert, dass die Verwaltung der Stadt Hennef sich hier um Grunderwerb bemüht hat, aber keinen Abschluss erzielen konnte. Soweit möglich (Schleppkurven) wird im Zuge der Ausbaumaßnahme ein Rückbau des Fahrbahnbereiches zu Lasten der Fußgänger geprüft werden.

Gehweganlage zwischen Zum Hühnerfeld und Griendskaule?

Eine Anliegerin weist daraufhin, dass es hier früher einen Gehweg in der Straße gegeben hat und dieser im Zuge der Erschließung „Geisbach-Ost“ entfernt wurde. Sie schlägt vor, hier wieder einen Gehweg zu errichten. Dieser Bereich liegt am Rand des Ausbaubereiches und ist erst vor kurzem ausgebaut worden. Die Verwaltung sagt zu, zu prüfen, ob hier eine Fahrbahnmarkierung möglich ist.

Wie erfolgt die weitere Information?

Vor Baubeginn werden die Anlieger mit einer Postwurfsendung über die genaueren Durchführungstermine und alle zuständigen Ansprechpartner für die Baumaßnahme informiert (Polier und Bauleiter der beauftragten Firma, bauleitendes Ingenieurbüro und Mitarbeiter der Stadt Hennef).

Einengungen?

Bezüglich der Fahrbahneinengungen werden eine Vielzahl von Redebeiträgen vorgetragen. Folgende Punkte werden von den Anliegern vorgetragen:

Negativ

- Wegfall von Stellplätzen durch die Grünflächen
- Einsehbarkeit im Bereich zwischen den beiden Einmündungen der Schleifenstraße
- Probleme bei der Befahrbarkeit im Winter
- Probleme bei der Ausfahrt von privaten Grundstücken

Positiv

- Reduktion der Fahrgeschwindigkeiten durch die Unterbrechung des geradlinigen Verlaufs
- Schutz von vorhandenen Bäumen (Kirsche)

Zu der Kirsche wird von einem anderen Anlieger auf die Verschmutzung durch Laub und Obst hingewiesen.

Weiterhin findet noch eine Diskussion zu den einzelnen Einengungen statt. Hierbei konzentriert sich die Diskussion auf die „Steilstrecke“ (Einsehbarkeit) und die „Kirsche“ (Laub).

Im Anschluss an eine längere Diskussion wird das Meinungsbild der Anlieger zu den Einengungen generell abgefragt. Vor der Abstimmung bittet die Verwaltung, dass pro Grundstück nur eine Stimme abgegeben wird und nur Anlieger der Heltenstraße abstimmen.

In der Abstimmung sprechen sich 11 Anlieger gegen die Einengungen aus und 8 dafür.

Im Anschluss wird noch bei den Personen die zugestimmt haben nachgefragt, ob einzelne Einengungen keine Zustimmung finden. Hier sieht das Ergebnis wie folgt aus:

Steilstrecke 2: ablehnende Stimmen.

Kirsche: 1 ablehnende Stimme

östlich vor Griendskaule: keine Ablehnung

Zu einem späteren Zeitpunkt der Versammlung weisen die Anlieger daraufhin, dass auch ein interessierter Besucher der Bürgerinformation mit abgestimmt hat, der nicht an der Heltenstraße wohnt. Eine Wiederholung der Abstimmung ist auf Vorschlag der Verwaltung nicht sinnvoll, da weitere Anlieger die Veranstaltung bereits verlassen haben.

Erstmaliger Ausbau?

Ein Anlieger fragt nach, ob es sich nicht doch um einen erstmaligen Ausbau nach BauGB handelt. Herr Ratzke erläutert, dass die Baumaßnahme nach KAG NW abgerechnet werden soll.

Beitragsfähige Kosten?

Ein Teilnehmer fragt nach, ob die Kosten für den Grunderwerb und den Abriss der Mauer bei dem Eckgrundstück Heltenstraße/Schleifenstraße Bestandteil der beitragsfähigen Kosten sind. Die Verwaltung bejaht dies. Der Teilnehmer zitiert dann aus einer Bauausschusssitzung aus den 90ern, wo schon damals die Genehmigung der Mauer durch den Ausschuss bedauert worden ist. Die Verwaltung bittet den Teilnehmer um Übergabe des Sitzungsprotokolls und sagt eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

aufgestellt:

Siegburg, 10.03.2015

M. Stelter

INGENIEURBÜRO STELTER

Verteiler:

Stadtbetriebe Hennef AöR

z.d.A.



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2015/0070
Datum: 24.02.2015

TOP: 1.5
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	24.03.2015	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	26.03.2015	öffentlich

Tagesordnung

Erneuerung des Prozessleitsystems (PLS) für die Kläranlage Hennef und für das Kanalnetz in Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR:

Dem vorgeschlagenen Entwurf für das Prozessleitsystem wird zugestimmt.

Begründung

Veranlassung

Der Fachbereich Abwasser betreibt auf der Kläranlage Hennef und im Bereich des Kanalnetzes je ein Prozessleitsystem bestehend aus Hardware der Firma Siemens. Die Firma Siemens hat für die im Einsatz befindliche Version PCS 7 V 6.1 die Entwicklung eingestellt. Das gilt auch für die eingesetzten Betriebssysteme Windows Server 2003 sowie Windows XP.

In Abstimmung mit der IT-Abteilung muss die Prozeßleittechnik auf der Kläranlage Hennef auf das neue System PCS 7 V 8.1 umgestellt werden. Die erforderlichen Planungsarbeiten erfolgen durch das Ingenieurbüro John Becker Ingenieure.

Weitere Erläuterungen können sie den beiliegenden Controlling Bericht entnehmen.

Die genauen technischen Abläufe werden in der Sitzung vorgestellt.

Wirtschaftliche Daten

Die Herstellkosten wurden zu ca. 1.020.000 EUR ermittelt, von denen rd. 250.000 EUR auf die Planung entfallen.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 24.02.2015

Stadtbetriebe Hennef AöR
Der Vorstand
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Stenzel', written in a cursive style.

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer

Fachbereich 1 Abwasser **Erneuerung des Prozessleitsystems**

1. Einleitung

IT-Systemlandschaften müssen stetig weiter entwickelt werden. Die Gründe dafür sind vielfältig, beispielsweise auslaufende Hersteller-Unterstützung für bestimmte Produkte, erweiterte technische oder fachliche Anforderungen, die Konsolidierung der Systemlandschaften oder die Umsetzung strategischer Ziele. Eine Software-Migration ist ein vielschichtiger Prozess, der die Verantwortlichen fordert. Es müssen rechtliche Aspekte gewürdigt, die Wirtschaftlichkeit betrachtet und die Anbindung an die bestehende Systemstruktur gewährleistet werden.

Seit 1992 betreibt der Fachbereich Abwasser 3 Leitsysteme auf den Kläranlagen Hennef und Dondorf, sowie im Kanalbereich. Kontinuierlich müssen Software und Hardware dem technologischen Fortschritt sowie den Anforderungen angepasst werden. Seit 2007 basiert das Prozessleitsystem auf einer Siemens Architektur mit aufeinander abgestimmter Soft- und Hardware. Die Hardware ist modular aufgebaut. Es gibt 11 Server mit verschiedenen Aufgaben, sowie 12 Webklienten und vier Vollklienten für die Ansicht und Steuerung des Prozessleitsystems. An dieses Prozessleitsystem sind auf der Kläranlage Hennef 20 SCADA-Systeme über Glasfaser und in der Fernwirktechnik 88 SCADA-Systeme über DSL oder angeschlossen. (SCADA: Supervisory Control and Data Acquisition).

Das Prozessleitsystem im Abwasserwerk für den Kanal und die Kläranlage basiert auf der Software der Firma Siemens PCS-7 Version 6.1 (Stand 2007). Auf der Kläranlage Dondorf wird im Zuge der baulichen Erweiterung bereits im Vorfeld das Siemens System PCS7 Version 8.0 in der reduzierten Ausführung eingeführt. Kosten: 180 T€. Ein Update auf Version 8.1 soll zeitgleich mit der Implementierung für Kläranlage Hennef und Kanal erfolgen.

Funktion des Prozessleitsystems:

Prozessleitsysteme werden für komplexe Anlagen eingesetzt und dienen der Steuerung und Überwachung der Abläufe. Ein Prozessleitsystem gewährleistet die Möglichkeit zur Prozess-optimierung, erhöht die Betriebssicherheit und damit die Systemstabilität und reduziert die nach SüwVO Abw in regelmäßigen Abständen erforderlichen örtlichen Kontrollen der Pumpwerke von 2-wöchentlich auf einmal monatlich. Bei Störungen kann direkt von der Schaltzentrale eingegriffen werden.

Ein Prozessleitsystem besteht üblicherweise aus einem Paket, das folgende Mechanismen beinhaltet:

- Prozessnahe Komponenten zur Steuerung von Aktoren (z.B. Regelventilen) und Aufnahme der Messwerte
- Alarmsystem
- Anlagenvisualisierung
- Kurvenaufzeichnung von analogen Messwerten
- Benutzerverwaltung
- Möglichkeiten des Engineering
- Technische Diagnosemöglichkeiten

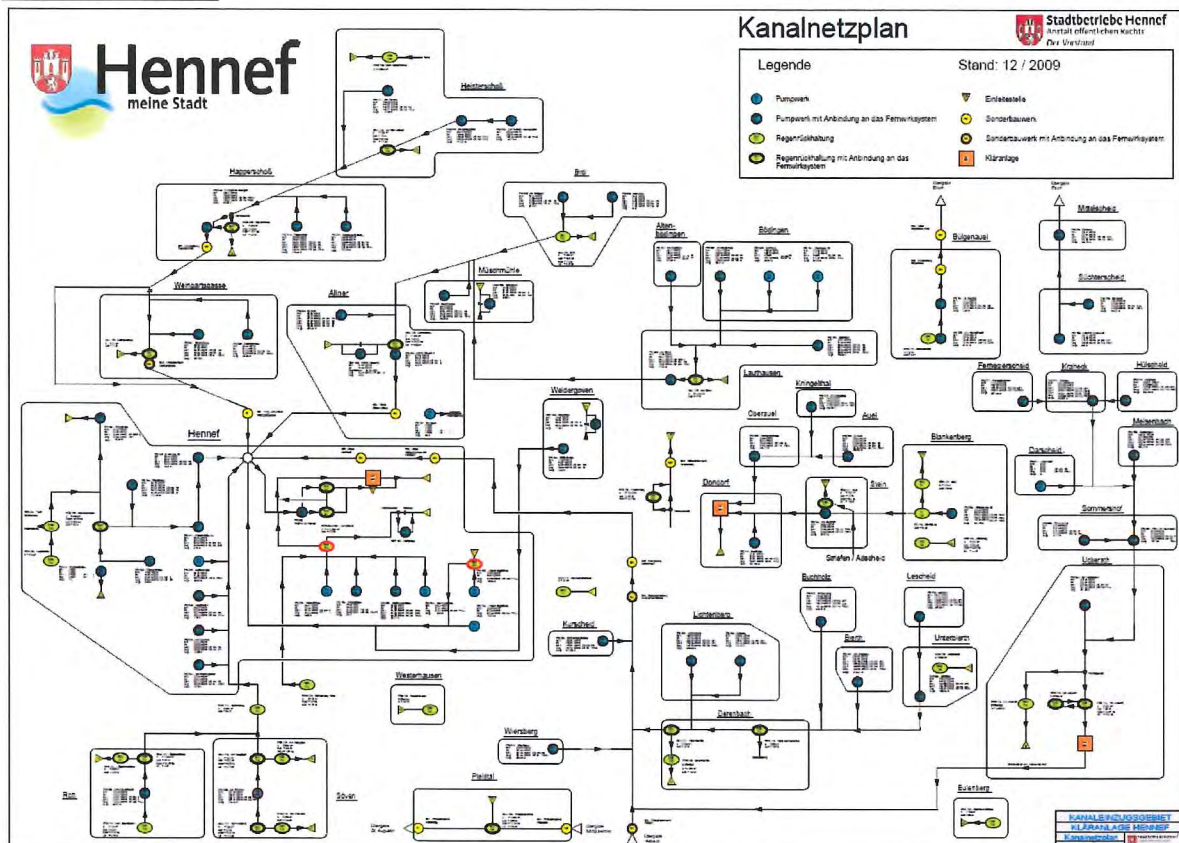
- Datenschnittstellen zu externen Systemen
- Recheneinheiten für anspruchsvollere Regelungstechnik
- Systeme zur Datensicherung.

Die prozessnahen Komponenten sind in Schaltschränken eingebaut, die sich in Schalträumen befinden. Sie erledigen die eigentlichen Steuerungs- und Regelungsaufgaben und sind mit Sensoren (zum Beispiel Druckmessumformern) sowie Aktoren (zum Beispiel Regelventilen) verbunden. Die Bedien- und Beobachtungsstationen dienen der Visualisierung der verfahrenstechnischen Anlage und befinden sich in der Schaltwarte, die ständig mit Anlagenfahrern besetzt ist. Prozessnahe Komponenten und Bedien- und Beobachtungsstationen sind über ein Leitungssystem miteinander verbunden.

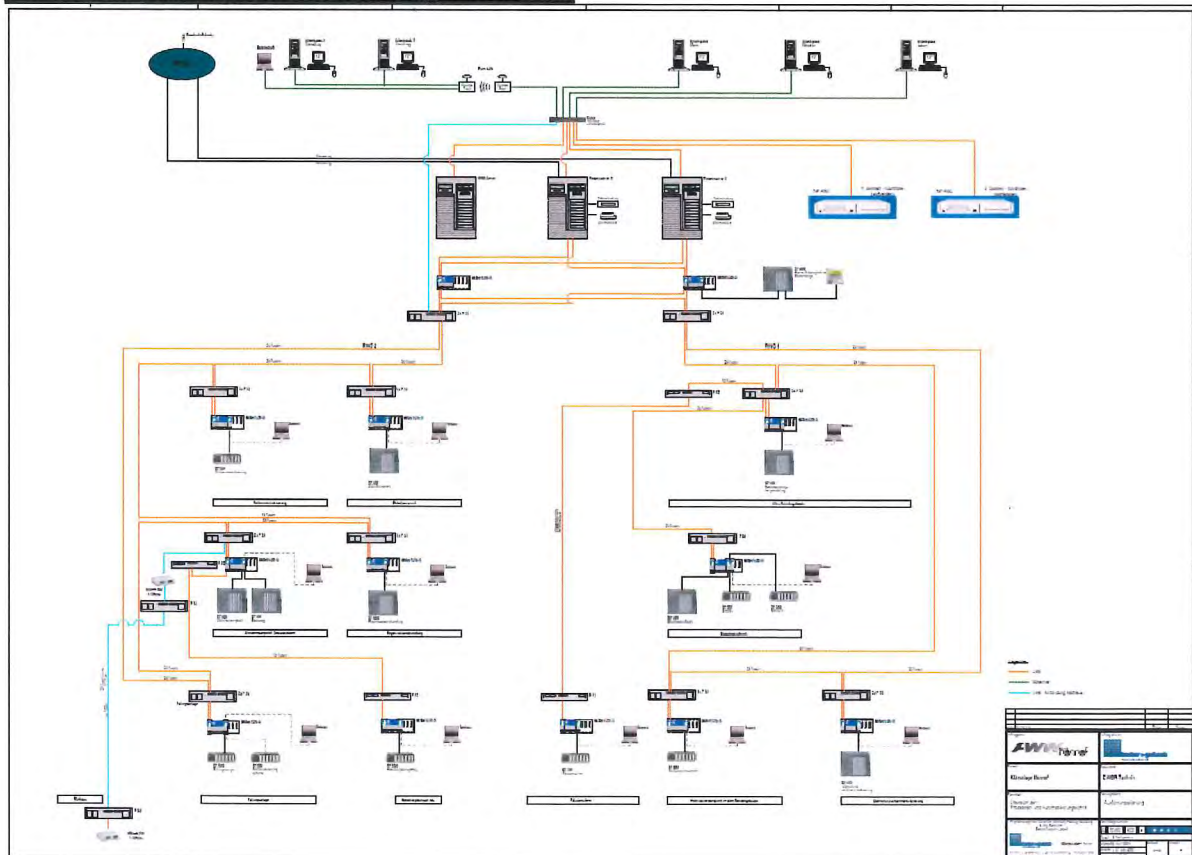
Übersicht Bauwerke der Abwasserbeseitigung im Hennefer Stadtgebiet



Kanalnetzplan



Prozessleittechnik Kläranlage Hennef



2. Problemsituation

Um die Stabilität und Supportfähigkeit der Programme und Systeme zu erhalten, wird ca. alle 10 Jahre eine Umstellung auf neue Hard- und Software erforderlich sein. Es ist nicht erforderlich jeden Migrationsschritt der Firma Siemens mit zu gehen, jedoch ist es wichtig, dass Support und Zusatzprogramme störungsfrei laufen.

Die Fa. Siemens hat für die im Einsatz befindliche Version PCS-7 Version 6.1 die Entwicklung und den Support eingestellt. Die eingesetzten Betriebssysteme Windows Server 2003 sowie Windows XP werden auch nicht mehr vom Hersteller unterstützt. Aktuell kann daher auch keine Anti-Viren-Software eingesetzt werden, da keine Softwarefreigaben mehr erteilt werden.

Es besteht hier dringender Handlungsbedarf, um die Prozessleittechnik auf die heutigen IT-Sicherheitsansprüche inklusive moderner Strategien zur Datensicherung aufzurüsten. Da Soft- und Hardware genau aufeinander abgestimmt sind, ist teilweise auch die Anschaffung neuer Hardware notwendig.

In Abstimmung der IT-Abteilung der Stadt Hennef muss die Prozessleittechnik auf der Kläranlage Hennef auf das neue System PCS-7 Version 8.1 umgestellt werden.

3. Maßnahmen

Es wurde eingehend geprüft, wie die 3 Leitsysteme für die beiden Kläranlagen und das Kanalnetz umzustellen sind. Ein anderer Anbieter als Siemens kommt für die Software nicht in Frage, da dies erhebliche Mehrkosten mit sich bringen würde (Softwarelizenzen und Hardware).

Ursprünglich war die Absicht nur das Prozessleitsystem der Kläranlage Hennef zu modernisieren. Die damaligen Schätzkosten lagen bei 150 T€. Daraufhin wurde das Ingenieurbüro John Becker Ingenieure beauftragt die Planung gem. § 53 HOAI LP 1-3 + 5-9 durchzuführen (Beschlussvorschlag Vergabeausschuss 25.03.2013 / Verwaltungsrat 04.07.2013) in Höhe von 50.655,36 €. Im Zuge der Planungen wurde zum einen festgestellt, dass zwei Migrationsschritte notwendig sind (ein direkter Umstieg von Version 6.1 auf 8.x war nicht möglich) und zum anderen, dass die alten Prozessbibliotheken nicht mehr brauchbar sind in der neuen Version.

Zur Kosten- und Prozessoptimierung stellt sich heraus, dass eine zusammenhängende Erneuerung des Prozessleitsystems der Kläranlage und des Kanalnetzes als beste Lösung anzusehen ist. Die gleichzeitige Modernisierung von Kanalnetz und Kläranlage hat jedoch den großen Vorteil, dass die Systeme untereinander besser kommunizieren können und Daten wie z.B. Niederschlagsdaten und Füllstände aus dem Kanalsystem dem Kläranlagensystem mitgeteilt werden zur Optimierung der Prozesse. Das Ingenieurbüro John Becker Ingenieure wurde mit der Vor- und Entwurfsplanung für dieses zusammenhängende Prozessleitsystem beauftragt, unter Anrechnung der bereits erfolgten ursprünglichen ersten Planung (39.735,68 €).

Von den Gesamt- Projektkosten entfallen 72% auf die Kläranlage und 28% auf das Kanalnetz.

Herstellkosten Gesamt (netto)	650.000,00
Kläranlage Hennef	467.000,00
Kanalnetz	183.000,00
Planungskosten (netto)	206.347,78
Kläranlage Hennef	143.103,59
Kanalnetz	63.244,19
Gesamtkosten (netto)	856.347,78
Gesamtkosten (brutto)	1.019.053,86
Davon bereits erbrachte Planungsleistung LP 2,3,5	41.839,82
Rest (netto)	814.507,96
Rest (brutto)	969.264,47

Für die vorhandene Software reicht ein Upgrade (mehrstufig) von der Version PCS7 6.1 auf PCS7 8.1. Die Standardsoftware wird um Module wie ein Alarm-Control-Center ergänzt. Zusätzlich wird eine

Schichtbuch, ACRON zur Datenauswertung und -protokollierung (Aufzeichnung nachweispflichtiger Messwerte – Laborwerte, Wassermenge, Fällmittelmengen) und modernste Fernwirktechnik integriert.

Die Ausschreibung soll Mitte 2015 erfolgen und bis Mitte 2017 ist das Projekt abzuschließen. Die Softwarelizenzen werden direkt von den Stadtbetrieben erworben und nicht über die Programmierer, um direkten Support von Siemens erhalten zu können.

4. Fazit

Durch die Einstellung des Supports zwingt uns Siemens sowie Microsoft das Prozessleitsystem auf eine neue Version umzustellen, um weiterhin ein stabiles und sicheres System zur Steuerung und Überwachung der Abläufe gewährleisten zu können. Insgesamt kostet die Softwaremodernisierung rd. 1 Mio. €, hinzu kommt noch der Austausch veralteter Hardware. Zukünftig wird es von großem Vorteil sein, wenn die Systeme Kanalnetz und der Kläranlagen Daten austauschen und kommunizieren können.

- Renate Hoffmann –



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

Vorl.Nr.: V/2015/0084

Datum: 05.03.2015

TOP: 1.6

Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	24.03.2015	öffentlich

Tagesordnung

Ersatzneubau der Kuchenbachbrücke BW 110 bei Hennef – Lanzenbach

Beschlussvorschlag

1. Der in der Bauausschusssitzung vorgestellten Vorplanung über den Ersatzneubau der Kuchenbachbrücke wird zugestimmt.
2. Aufgrund der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Maßnahme ist durch das Ing. Büro Verheyen – Ingenieure, 55543 Bad Kreuznach auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Das im Jahre 1946 errichtete Brückenbauwerk über den Hanfbach liegt im Landschaftsschutz-/Naturschutzgebiet und verbindet die Ortschaft Lanzenbach mit der Obergemeinde Lichtenberg.

Durch die turnusmäßige Bauwerksprüfung, durch das Ingenieurbüro Verheyen – Ingenieure wurde festgestellt, dass das Brückenbauwerk aufgrund des hohen Abnutzungsgrades der Stahlträger nur noch eingeschränkt nutzbar ist. Die derzeitige Lastbeschränkung liegt bei lediglich 9,0 to, bei einer Geschwindigkeitsreduzierung von 20 km/h. Da sich der Abnutzungsgrad der Walzträger weiter reduziert, empfiehlt das Ing. Büro Verheyen – Ingenieure einen Neubau.

In der Vorplanung wurden n.g. Varianten untersucht.

Zusammenfassung Variantenuntersuchung	Kanalbau	Anpassung Straße	Brücke incl. Abbruch	Gesamt	
	[Brutto]	[Brutto]	[Brutto]	[Brutto]	[%]
Varinate 1 (Gesamtbreite: 5,60m ca. höhengleich im Bestand)	68.400,00 €	0,00 €	250.000,00 €	318.400,00 €	100%
Varinate 2a (Gesamtbreite 6,50m ca. höhengleich im Bestand)	68.400,00 €	26.000,00 €	265.000,00 €	359.400,00 €	113%
Variante 2b (Gesamtbreite 6,50m ca. 50cm höher als Bestand)	68.400,00 €	141.200,00 €	275.000,00 €	484.600,00 €	152%
Variante 3a (Gesamtbreite 6,60m ca. höhengleich im Bestand)	68.400,00 €	30.800,00 €	270.000,00 €	369.200,00 €	116%
Variante 3b (Gesamtbreite 6,60m ca. 50cm höher als Bestand)	68.400,00 €	83.600,00 €	280.000,00 €	432.000,00 €	136%

Die wirtschaftlichste Lösung, mit einer Durchfahrtbreite von 4,10m, sowie unveränderter Lage und einem möglichst geringem Eingriff in Natur und Landschaft, wird durch das zu planende Ing.-Büro Verheyen – Ingenieure in der Sitzung des Bauausschusses vorgestellt (die Vorplanung ist der Beschlussvorlage beigelegt).

Da die West-Netz GmbH, zur Ertüchtigung der Hochspannungsleitung Siegburg / Betzdorf im Bereich zwischen Lanzenbach und B 8 (Raveneck), im Herbst 2014 bis Herbst 2015 das Brückenbauwerk temporär mit einer mobilen Hilfsbrücke verstärkt, ist der Ersatzneubau für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehen. Im Anschluss soll dann die nachmalige Herstellung der Straße, sowie Herstellung einer Entwässerung in Teilbereichen der Rüttsch / Kuchenbachstraße erfolgen.

Nach der Kostenschätzung des Ing.- Büro belaufen sich die Herstellungskosten, insgesamt auf voraussichtlich 250.000,00 Euro einschl. Abriss der vorhandenen Brücke, sowie Anpassungsarbeiten an der Straße. Für die vorhandene Schmutzwasserüberleitung, seitlich der Brücke, entstehen Kosten für Umlegung sowie Wiederherstellung von ca. 70.000€. Die Kosten für die Schmutzwasserüberleitung werden von den Abwasseranlagen getragen.

Auswirkungen auf den Haushalt

- ☐ Keine Auswirkungen ☒ Kosten der Maßnahme
- Sachkosten: Herstellkosten ca. 320.000,00€
- ☐ Jährliche Folgekosten Personalkosten: €
- ☐ Maßnahme zuschussfähig Höhe des Zuschusses €
%
- ☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, HAR: 90.397,68 €
- Haushaltsstelle: IN-0000037 Lfd. Mittel:
2015/100.000 €
2016/170.000€
- ☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich Betrag: €
- ☐ Kreditaufnahme erforderlich Betrag: €
- ☐ Einsparungen Betrag €
- ☐ Jährliche Folgeeinnahmen Art:
Höhe: €

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
Ratzke			

Hennef (Sieg), den 05.03.2015
In Vertretung



Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

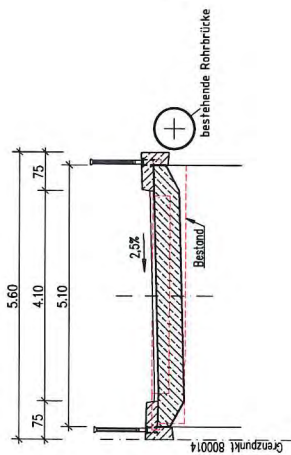
Anlagen

Varianten der Vorplanung

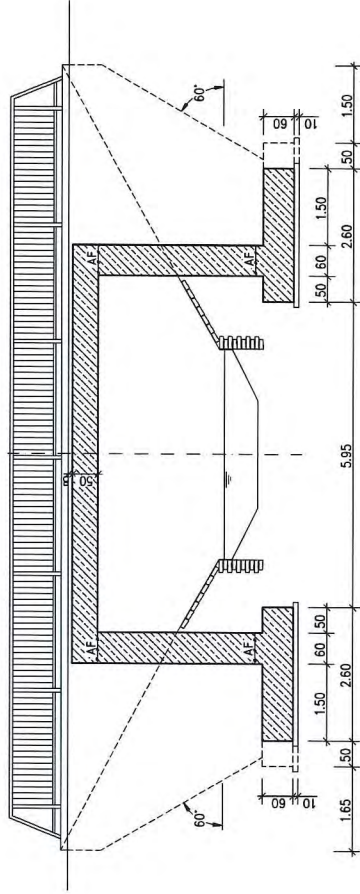
Variante 1:

Durchfahrtsbreite 4,10m;
Kappenbreite 2x(0,5m+0,25m)
Höhenlage wie Bestand

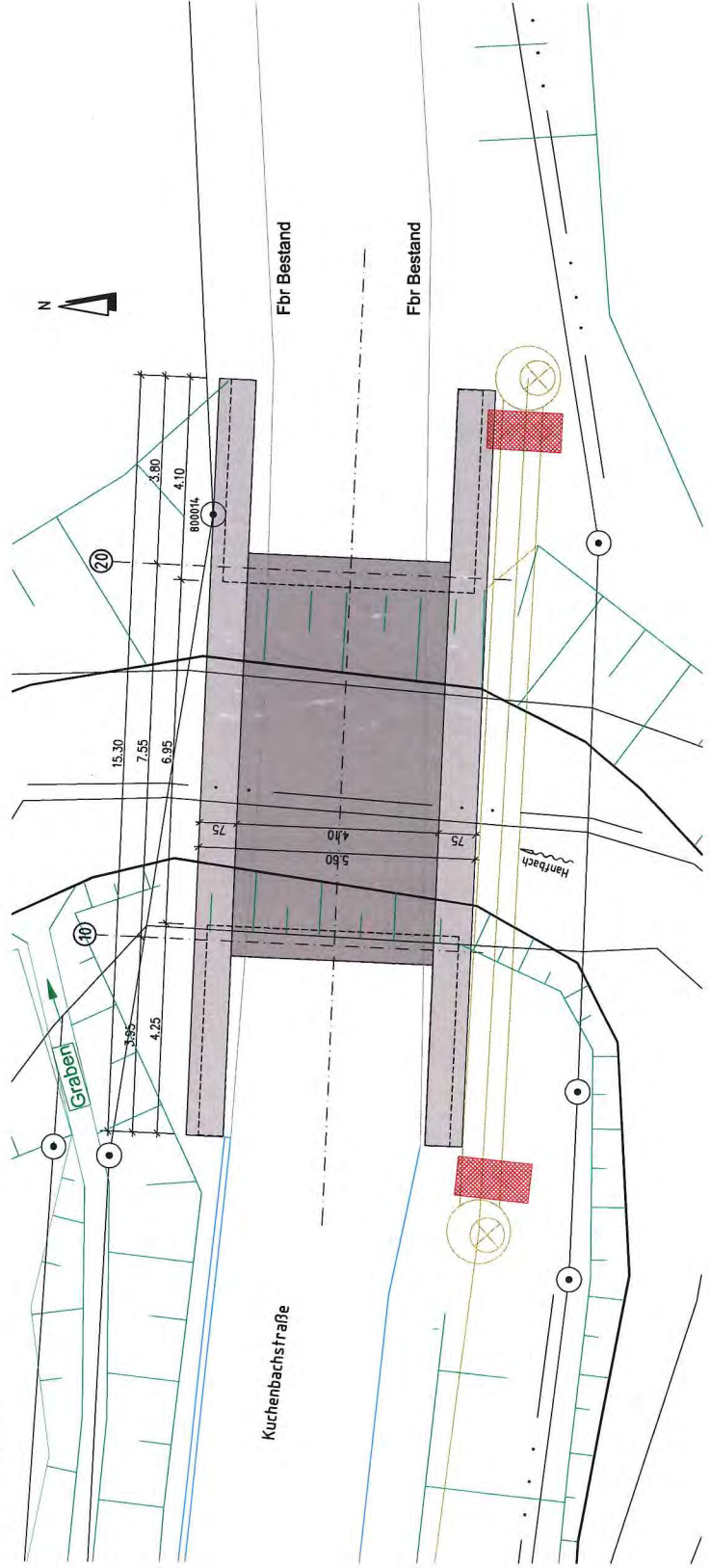
Querschnitt M 1:50



Längsschnitt M 1:50

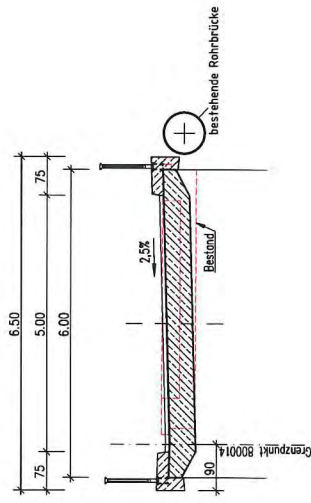


Grundriss M 1:50

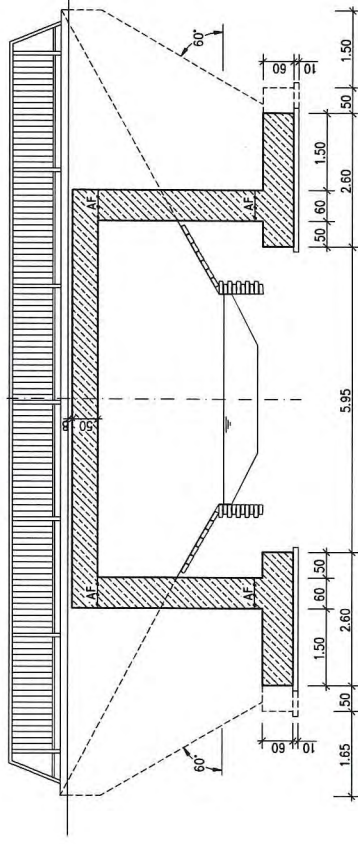


Variante 2a:
 Durchfahrtsbreite 5,00m;
 Kappenbreite 2x(0,5m+0,25m)
 Höhenlage wie Bestand

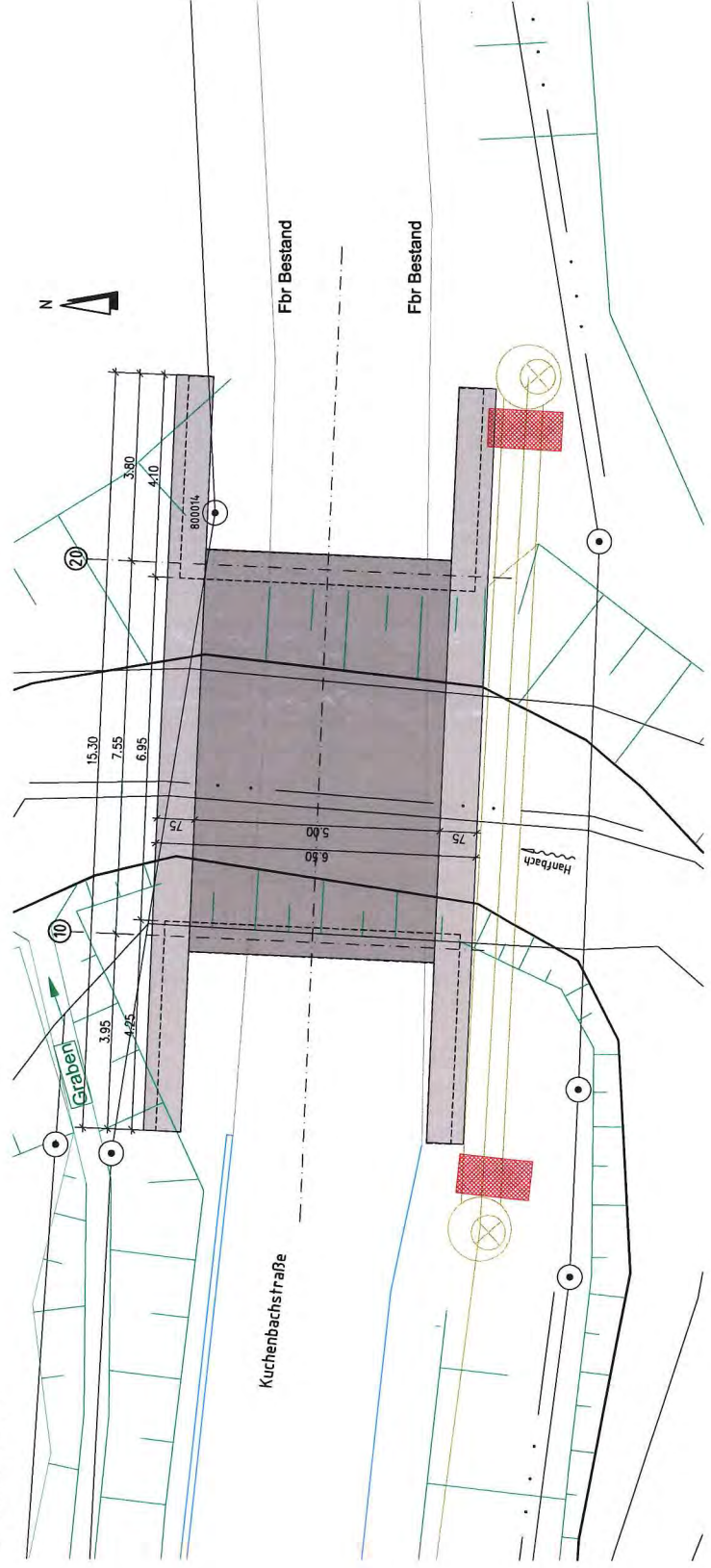
Querschnitt M 1:50



Längsschnitt M 1:50

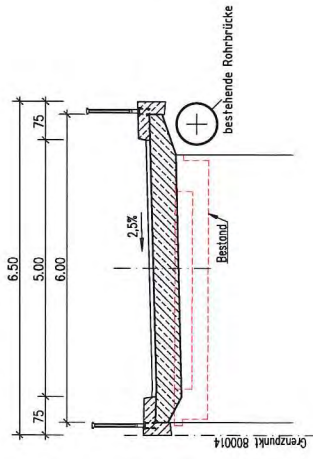


Grundriss M 1:50

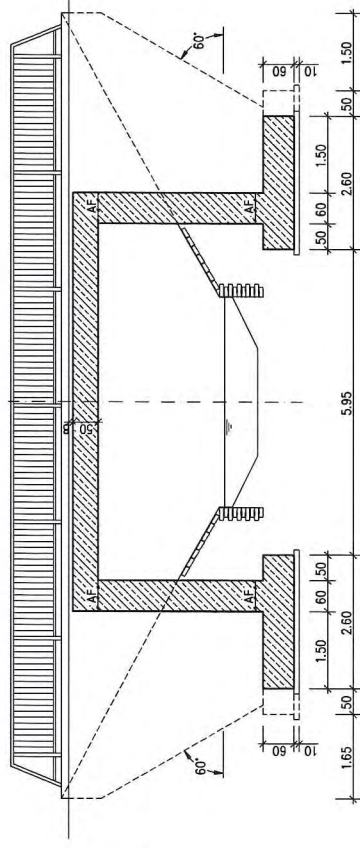


Variante 2b:
 Durchfahrtsbreite 5,00m;
 Kappenbreite 2x(0,5m+0,25m)
 Höhenlage wie Bestand + 0,50m

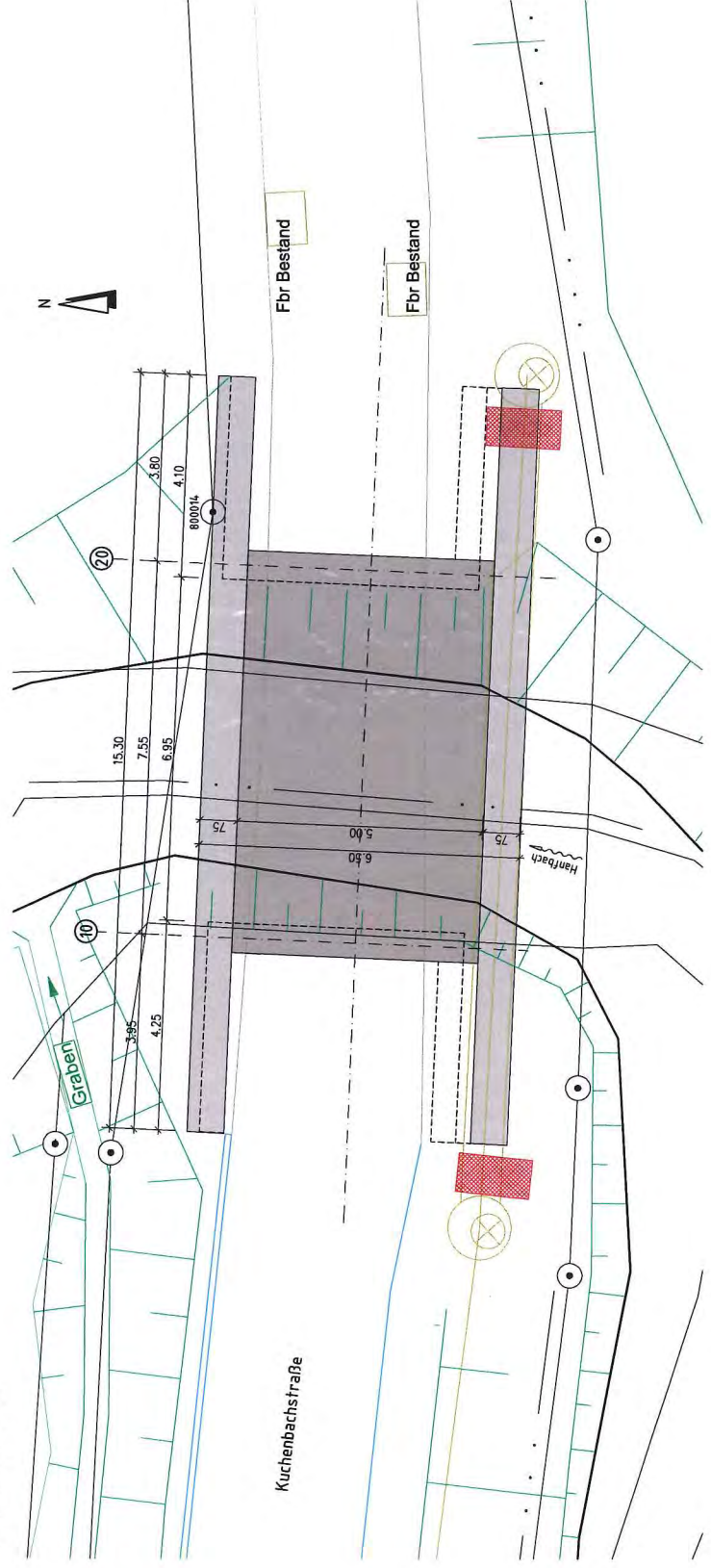
Querschnitt M 1:50



Längsschnitt M 1:50



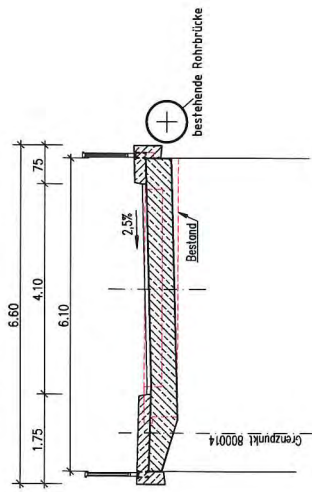
Grundriss M 1:50



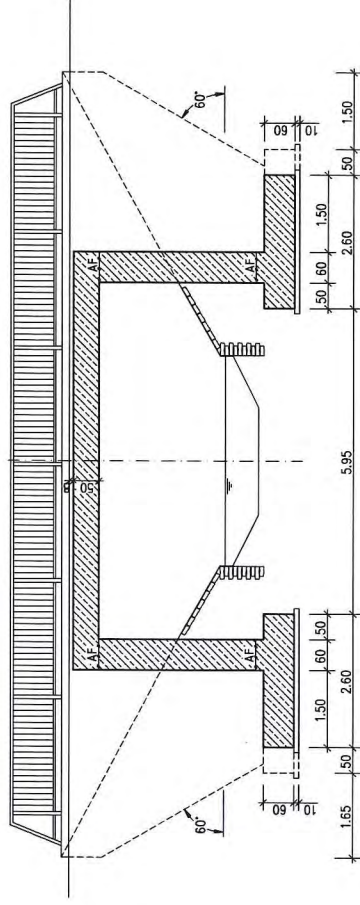
Variante 3a:

Durchfahrtsbreite 4,10m;
Kappenbreite 1x(0,5m+0,25m); 1x(1,50m+0,25m)
Höhenlage wie Bestand

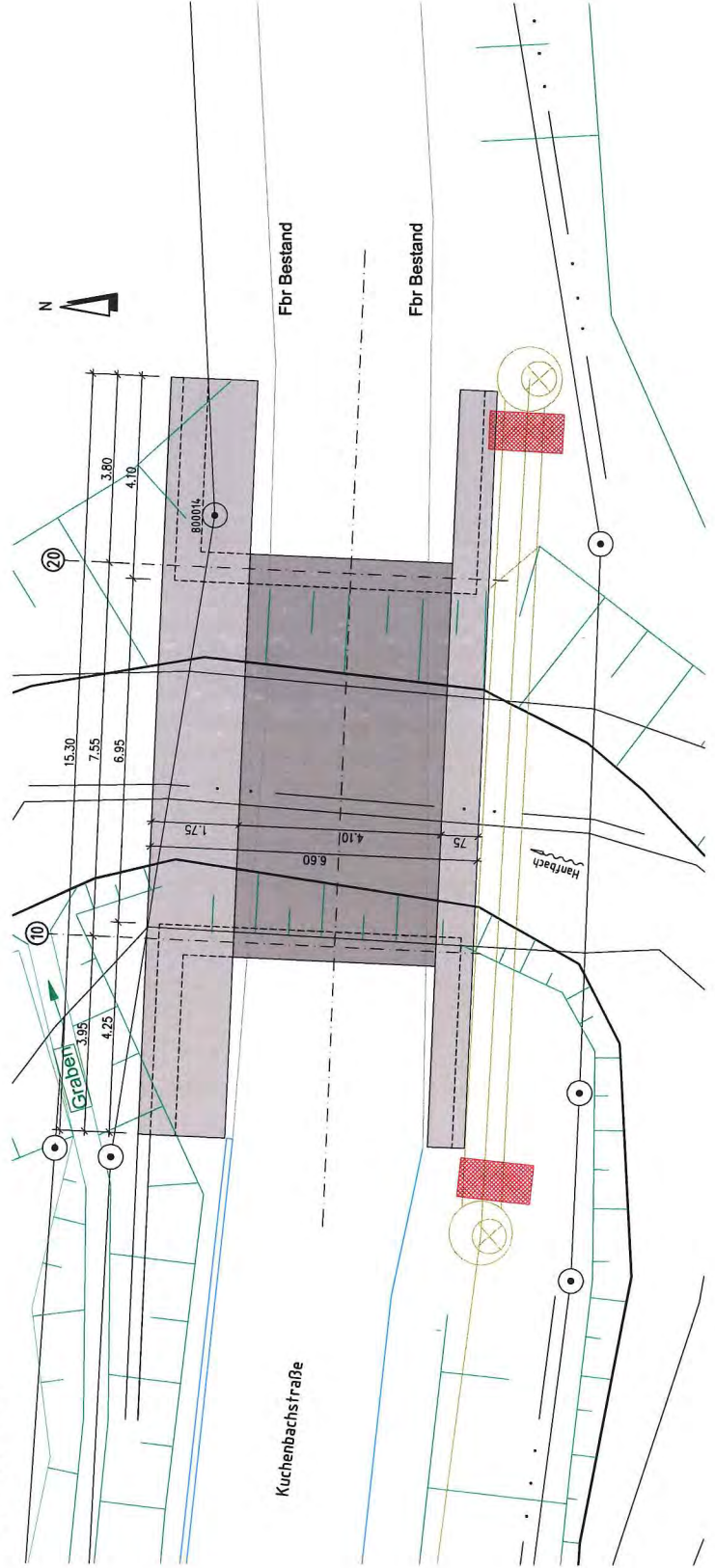
Querschnitt M 1:50



Längsschnitt M 1:50



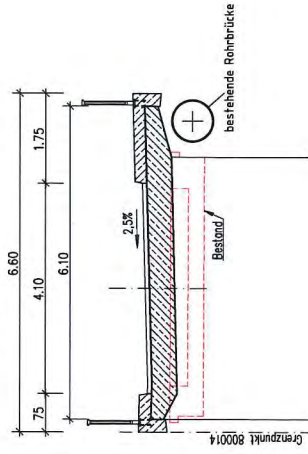
Grundriss M 1:50



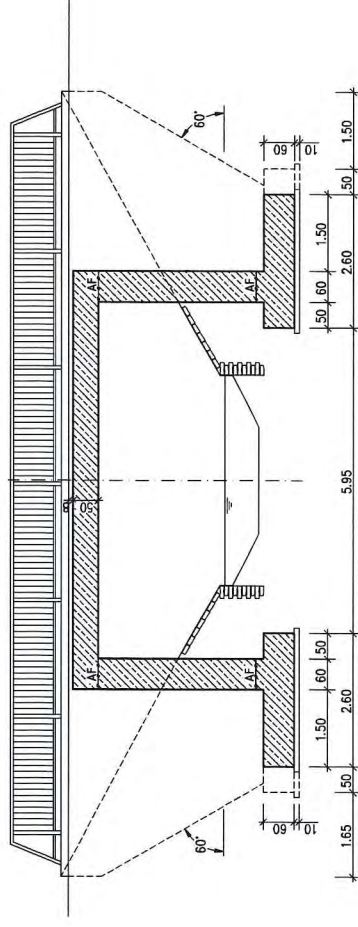
Variante 3b:

Durchfahrtsbreite 4,10m;
Kappenbreite 1x(0,5m+0,25m); 1x(1,50m+0,25m)
Höhenlage wie Bestand + 0,50m

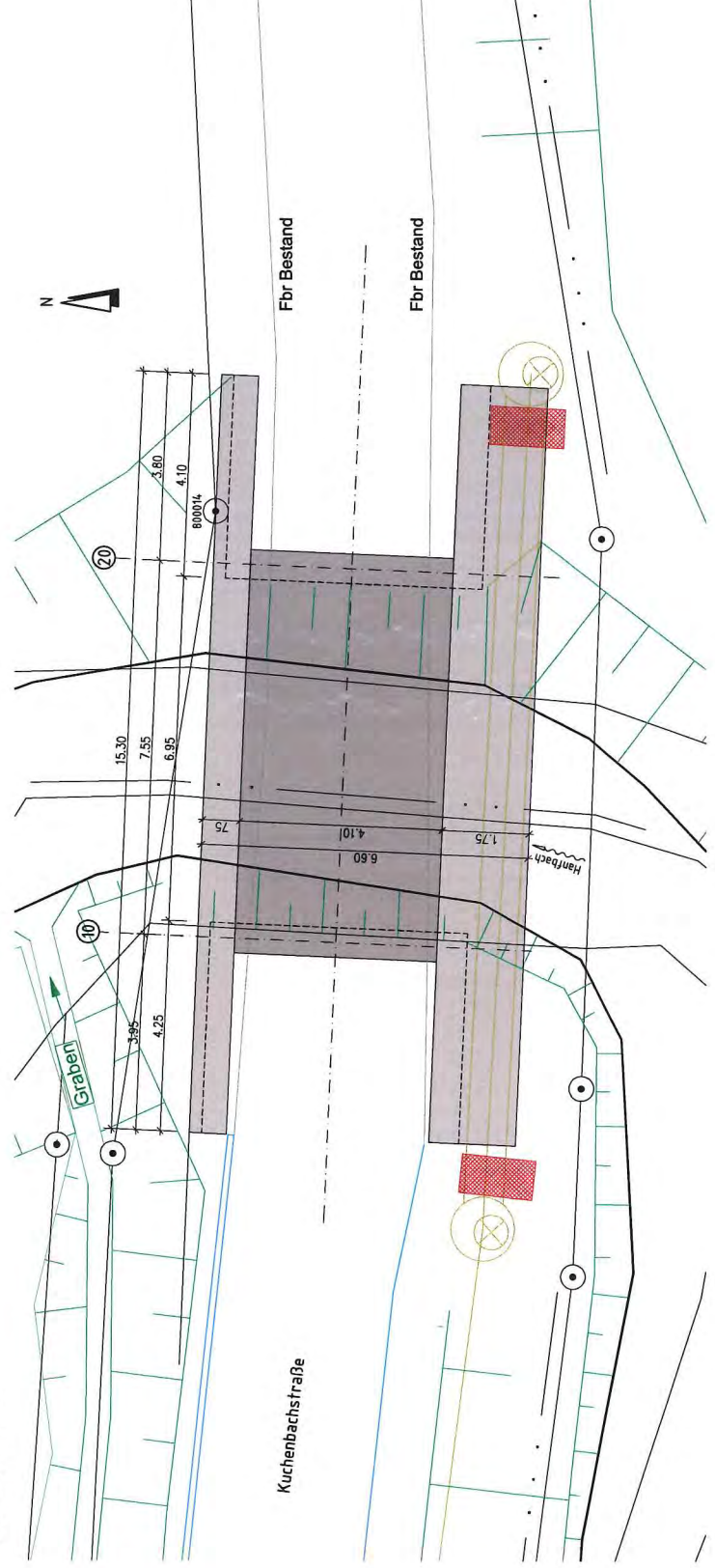
Querschnitt M 1:50



Längsschnitt M 1:50



Grundriss M 1:50





Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

Vorl.Nr.: V/2015/0085

Datum: 05.03.2015

TOP: 1.7

Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	24.03.2015	öffentlich

Tagesordnung

Renaturierung des Höhnerbaches in der Ortslage Hennef-Geisbach

Beschlussvorschlag

Die Ausführung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2013 der vorgestellten Vorentwurfsplanung (Variante 2) des Ingenieurbüros Stelter zugestimmt.

Im Zuge der weiteren Planung und bei der Umsetzung der Maßnahme wurden Änderungen in der Bauausführung erforderlich.

Im Bereich des Bürgerweges sah die Planung eine Offenlage des Gewässers entlang der vorhandenen Halle in einem Abstand von ca. 1,30 m vor. Im Rahmen des Rückbaus der hier vorhandenen Überdachung auf der gesamten Hallenlänge wurden Gründungsfundamente der Halle vorgefunden, die erheblich in den Planungsraum hineinreichen und aus statischen Gründen nicht zurückgebaut werden können. Die ursprüngliche Planung Höhnerbach kann daher nicht umgesetzt werden. Es wurde eine Planungsänderung dieses Abschnittes vom Ingenieurbüro Stelter vorgenommen und ein Antrag auf Änderung der Genehmigungsplanung bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises gestellt.

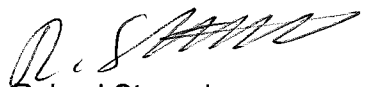
Durch die erforderlichen Änderungen werden zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 50.000 Euro vom Ingenieurbüro geschätzt.

Der Grabenquerschnitt musste „gespiegelt“ werden. Am Erscheinungsbild ändert sich somit minimal etwas.

Die Maßnahme wird von der Bezirksregierung Köln im Rahmen der Förderung wasserbaulicher Maßnahmen mit 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert.

Der aktuelle Planungsstand der Ausführungsplanung, aufgestellt durch das Ingenieurbüro Stelter, wird dem Bauausschuss in der Sitzung vorgestellt.

Hennef (Sieg), den 05.03.2015
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Stenzel', with a stylized, flowing script.

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer



Stadtbetriebe Hennef

Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2015/0083
Datum: 05.03.2015

TOP: 1.8
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	24.03.2015	öffentlich

Tagesordnung

Böschungsrutsch Derenbach und Stadt Blankenberg

Beschlussvorschlag

1. Der in der Bauausschusssitzung vorgestellten Vorplanung für die Böschungssanierung Hüchel/Derenbach sowie Blankenberg (Feuerwehruzufahrt) wird zugestimmt.
2. Aufgrund der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Maßnahme ist durch das Ing. Büro Kreuzer+Guttmann GmbH, 53797 Lohmar auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Anlässlich der Starkregenereignisse im Sommer 2014, kam es an der Ortsverbindungsstraße Hüchel/Derenbach sowie der Feuerwehruzufahrt Blankenberg zu gravierenden Hangrutschungen. Beide Straßen mussten für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden, weil sie nach Beurteilung des Bodengutachters nicht mehr standsicher sind. Da die Gefahr bestand, dass in Hüchel/Derenbach die öffentliche Kanalisation in Mitleidenschaft gezogen wird, wurde als Sofortmaßnahme eine Mulde mit darunterliegender Tiefendränage hergestellt. Für die weitere Planung musste im Bereich Derenbach die Landschaftsbehörde und im Bereich Blankenberg (Feuerwehruzufahrt) die Denkmalbehörde beteiligt werden. Die Abstimmungen sind soweit abgeschlossen, sodass die Entwurfs - Ausführungsplanung erstellt werden kann.

Die Vorplanungen werden durch das Ing. Büro Kreuzer+ Guttmann in dieser Sitzung vorgestellt.

Die geschätzten Herstellkosten der in Rede stehenden Maßnahmen liegen derzeit bei:

96.000€ für Derenbach (Kostenbeteiligung durch den Fachbereich Abwasser von 50%)

90.000€ für Blankenberg

Für die Maßnahmen stehen Haushaltsmittel aus dem Konto des UA1-Programms (522101/410410) zur Verfügung.

Im Rahmen der Unterhaltung wurde durch den Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises festgestellt, dass im Bereich Dahlhausen drei Durchlässe einsturzgefährdet sind. Der Wirtschaftsweg zwischen Dalhausen und Wellesberg musste daraufhin für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden.

Das Ing. Büro Kreuzer+Guttmann ist mit der Planung beauftragt. Eine erste Kostenschätzung von ca. 60.000€ liegt bereits vor. Die Ertüchtigung soll ebenfalls über das Konto des UA1-Programms finanziert werden.

Für Maßnahmen aus dem UA1 Maßnahmenkatalog steht somit für dieses Jahr kein Budget zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☒ Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: Herstellkosten ca. 246.000€ €
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses € %
☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, Haushaltsstelle:	HAR: €
Sachkonto: 522101 Kostenstelle: 410410	Lfd. Mittel: 200.000,00 €
Sachkonto: 522152 Kostenstelle: 160010	Lfd. Mittel: 48.000,00 €
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: €
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:
	Höhe: €
☐ Bemerkungen	

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:
Buchholz

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Ratzke

Hennef (Sieg), den 05.03.2015
In Vertretung


Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer



Stadtbetriebe Hennef

Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof

Vorl.Nr.: V/2015/0090

Datum: 06.03.2015

TOP: 1.9

Anlage Nr.: 9

Gremium

Bauausschuss

Sitzung am

24.03.2015

Öffentlich / nicht öffentlich

öffentlich

Tagesordnung

Beleuchtung der zukünftigen Unterführung L 125, Bröltalstraße

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Der Bauausschuss folgt der Empfehlung der Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen und beschließt, dass beim Bau der Unterführung L 125, Bröltalstraße diese mit einer DIN-gerechten Beleuchtung ausgestattet wird. Die Kosten hierzu sind zu 100% durch die Stadt Hennef zu tragen.

Begründung

Der Landesbetrieb Straßen NRW teilte der Stadt Hennef mit, dass beim Bau der Unterführung L 125, Bröltalstraße von Seiten des Straßenbaulastträgers keine Straßenbeleuchtung vorgesehen ist. Die Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen sprach sich in ihrer Sitzung am 25.02.2015 einstimmig dafür aus, dass die Unterführung dennoch mit einer Beleuchtung ausgestattet werden soll. Der Landesbetrieb Straßen NRW soll beauftragt werden, eine entsprechende Straßenbeleuchtung einzuplanen. Die Planung ist mit der Stadt Hennef abzustimmen.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen

☒ Kosten der Maßnahme

☐ Jährliche Folgekosten

Sachkosten: €

	Personalkosten:	€
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses	€ %
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR:	€
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel:	€
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag:	€
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag:	€
☐ Einsparungen	Betrag:	€
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:	
	Höhe:	€
☐ Bemerkungen		

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
Narres			
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 06.03.2015
In Vertretung


Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer



Stadtbetriebe Hennef

Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof

Vorl.Nr.: V/2015/0088

Datum: 06.03.2015

TOP: 1.10

Anlage Nr.: 10

Gremium

Bauausschuss

Sitzung am

24.03.2015

Öffentlich / nicht öffentlich

öffentlich

Tagesordnung

Auswahl von Straßenleuchten für anstehende Baumaßnahmen

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Der Bauausschuss folgt der Empfehlung der Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen und stimmt der Auswahl der verschiedenen Leuchtenmodelle zu.

Begründung

Am 25.02.2015 tagte die Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen. Den Kommissionsmitgliedern wurden einige Leuchtenmodelle vorgestellt, die zukünftig bei anstehenden Tiefbaumaßnahmen verbaut werden sollen. Die Liste ist als Anlage beigefügt.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen

☐ Kosten der Maßnahme

Sachkosten: €

☐ Jährliche Folgekosten

Personalkosten: €

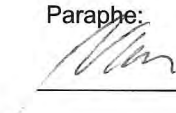
	Höhe des Zuschusses	€ %
☐ Maßnahme zuschussfähig		
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR:	€
Haushaltsstelle: abhängig von Baumaßnahme	Lfd. Mittel:	€
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag:	€
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag:	€
☐ Einsparungen	Betrag	€
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:	
	Höhe:	€
☐ Bemerkungen		

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
 der Jugendhilfeplanung ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name: Narres	Paraphe:	Name:	Paraphe:
			

Hennef (Sieg), den 06.03.2015
 In Vertretung



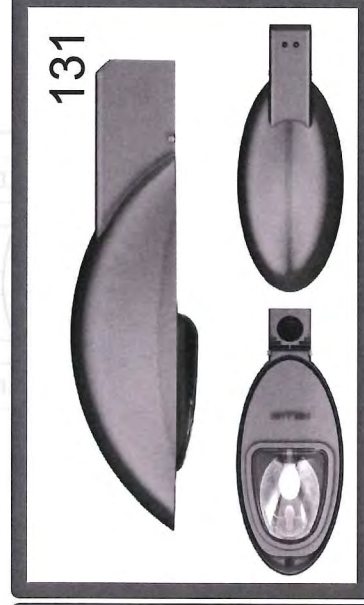
Roland Stenzel
 Technischer Geschäftsführer

Lampen Typen Technische Leuchte

Hersteller Vulkan



Hersteller Hellux

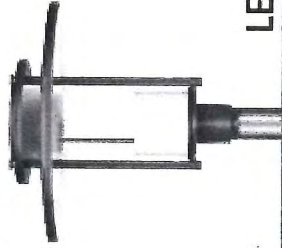


Lampenmodelle dekorativer Leuchte

Hersteller Vulkan

Hersteller Selux

V3456



LED

V3458

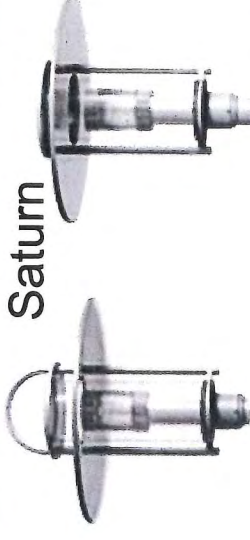


LED

Alpha

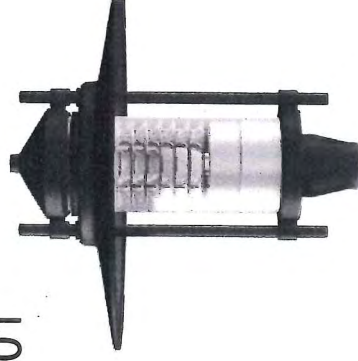


Saturn



Hersteller Hellux

501



401



LED in 180° oder 360°



Hennef
DER BÜRGERMEISTER



Stadtbetriebe Hennef

Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

Vorl.Nr.: V/2015/0086

Datum: 05.03.2015

TOP: 1.M

Anlage Nr.: M

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	24.03.2015	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag zum Thema „Ausbesserung des Gehweges Bröltalstraße,,

Beschlussvorschlag

Die Ausführung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Im Zuge des Ausbaus der Eisenbahnüberführung Bröltalstraße (Landstraße - L125) an der DB-Strecke (Bahnübergangs beseitigung Bröltalstraße) soll der Ausbau der Gehwege bis zum Warther Kreisverkehr mit berücksichtigt werden.

Die Unterhaltung der Gehwege wird vom Fachbereich Baubetriebshof der Stadtbetriebe Hennef AöR durchgeführt. Der Baubetriebshof wird kurzfristig den Gehwegbereich ausbessern.

Hennef (Sieg), den 05.03.2015
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

III

KUFA

Jung, Bianca

Von: Zentrale
Gesendet: Dienstag, 3. Februar 2015 14:57
An: Jung, Bianca
Betreff: WG: Bürgerantrag
Anlagen: Bröltalstraße.JPG

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 3. Februar 2015 14:53
An: Info
Betreff: Bürgerantrag

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW / § 13 Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage eine Ausbesserung des Gehweges in der Bröltalstraße ab der Tankstelle "Lindlar" bis zur Einmündung in die Straße "Im Marienfried" (in der Anlage gelb markiert).

Begründung:

Der Gehweg in dem besagten Abschnitt befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Dadurch bedingt, dass dieser Teilabschnitt nicht geteert oder gepflastert ist, bilden sich nach jedem Regenschauer tiefe und breite Pfützen, die eine Passage unmöglich machen.

Ich habe es schon häufiger beobachtet, dass Fußgänger (auch Kinder) den Gehweg aus diesem Grunde nicht nutzen, sondern auf die Fahrbahn ausweichen. Hierdurch ergeben sich zwangsläufig kritische Situationen.

Mir ist bekannt, dass die Bröltalstraße in diesem Bereich im Zuge des Baus der Eisenbahnunterführung neu gestaltet werden soll. Jedoch verzögert sich diese Baumaßnahme immer wieder, ein konkreter Termin steht zum heutigen Tage nicht fest. Eine dauerhafte Lösung in Form einer Pflasterung wäre vor dem Hintergrund solcher Planungen sicherlich trotzdem unverhältnismäßig.

Daher bitte ich um Ausbesserung des Teilstückes in der Form, dass der Untergrund neu verdichtet wird und eine neue Deckschicht an Kies o.ä. aufgebracht wird.

Auf einer kleinen Fläche wurde dies bereits aufgrund einer privaten Baumaßnahme vollzogen. Das Ergebnis ist sehr überzeugend.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]





Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof
Vorl.Nr.: V/2015/0089
Datum: 06.03.2015

TOP: 1.12
Anlage Nr.: 12

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	24.03.2015	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbeleuchtungsmaßnahmen 2015

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Der Bauausschuss folgt der Empfehlung der Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen und stimmt den Beleuchtungsmaßnahmen 2015, die als Anlage beigefügt sind, zu.

Begründung

Am 25.02.2015 tagte die Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen. Unter anderem wurde in der Sitzung über die bis dahin eingegangenen Beleuchtungsanträge beraten. Als Anlage zu dieser Vorlage ist eine Liste beigefügt, aus der die Empfehlungen der Kommission hervorgehen.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☐ Kosten der Maßnahme Sachkosten: 36.900 €
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten: €

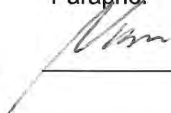
	Höhe des Zuschusses	€ %
☐ Maßnahme zuschussfähig		
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR:	€
Haushaltsstelle: 522 140 Neubau und Ersatz... Lfd. Mittel: 40.000 €		
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag:	€
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag:	€
☐ Einsparungen	Betrag	€
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:	
	Höhe:	€
☐ Bemerkungen		

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name: Narres	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____		_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 06.03.2015
In Vertretung


Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

Beleuchtungsmaßnahmen 2015 - Empfehlung der Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen

Liste Anträge						
Pos.	Ort/Straße	Arbeiten	Kosten	Antrags-Datum	Beschluss/Vorschlag	Status
Alt						
1	Hennef, Frankfurter Straße	7 Leuchten im Rad-Gehweg versetzen wurde zurückgestellt. Die Randbeleuchtung wurde im Sommer 2014 probeweise ausgeschaltet.	- €	2004		
2	Happerschoß, Am Schmalen Patt	4 Leuchten Hellux 130	6.000,00 €	2013	+	in Bearbeitung
3	Darscheid, Ortsmitte zur Bushaltsstelle	5 Leuchten plus neue Schaltstelle	10.000,00 €	2014	+	in Bearbeitung
4	Haus Attenbach, Zufahrt Bhf. Nordseite	4 Leuchten Hellux 130	10.000,00 €	2014	+	Maßnahme wurde zur Ausführung empfohlen
Neu						
1	Grundschule Uckerath, Fußweg	2 Leuchten Hellux 401	3.850,00 €	2014	+	
2	Bierth, Daubenschladestraße	4 Leuchten Hellux 130	7.050,00 €	2015	+	
3	Kurscheid, Mühlenbergstraße	5 Leuchten	8.350,00 €	2015	-	
4	Kurenbach Katzenhardt	4 Leuchten	6.450,00 €	2015	-	
5	Kraheck, Eichholzstraße	6 Leuchten	10.250,00 €	2015	-	
6	Edgoven - Lanzenbach, Fuß- und Radweg	Je nach Ausführung bis		105.500,00 €	-	
		<u>Summe der Maßnahmen die zur Ausführung empfohlen werden</u>		<u>36.900,00 €</u>		

+ = empfohlen, - = gestrichen, o = zurückgestellt



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof
Vorl.Nr.: F/2015/0009
Datum: 06.03.2015

TOP: 2.1
Anlage Nr.: 13

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	24.03.2015	öffentlich

Tagesordnung

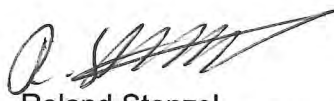
Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" im Rat der Stadt Hennef Sieg vom 09.02.2015
Beleuchtung der Siegbrücke bei Oberauel

Anfragentext

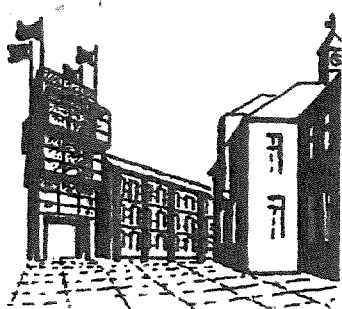
Die neue Straßenbeleuchtung auf der Siegbrücke bei Oberauel wurde im Zusammenhang mit der Sanierung der Brücke erstellt. Der Rhein-Sieg-Kreis als Straßenbaulastträger bot diese Vorgehensweise der Stadt Hennef an. Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen, die Anlage ist in einem betriebsbereiten Zustand. Bevor jedoch die Anlage in Betrieb genommen werden kann, ist eine Befreiung des Amtes für Natur- und Landschaftsschutzes des Rhein-Sieg-Kreises erforderlich.

Die Notwendigen Unterlagen liegen dem Amt vor, eine entsprechende Vorbesprechung hat stattgefunden. Der Landschaftsbeirat tagt am 30.04.2015.

Hennef (Sieg), den 06.03.2015
In Vertretung


Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer





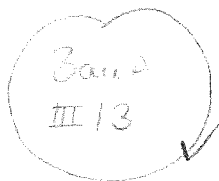
DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke

Frankfurterstraße 97
53773 Hennef



EINGEGANGEN

11. Feb. 2015

Erl.....

Hennef, den 09.02.2015

Betreff: Beleuchtung der Siegbrücke bei Oberauel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung
des zuständigen Ausschusses:

Anfrage:

Im Zuge der Renovierung der Siegbrücke im Verlaufe der Lauthausenerstraße
(K36) sind auf der Brücke neue Laternen in LED-Technik errichtet worden.
Seit Wochen lässt sich beobachten, dass die Lampen regelmäßig außer Betrieb
sind.

Frage: Funktionieren die neuen Leuchten nicht oder evtl. noch nicht?
Werden sie etwa bewusst abgeschaltet? Wenn ja, wer ist dafür verantwortlich?

Mit freundlichen Grüßen

- Norbert Meinerzhagen -



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: M/2015/0019
Datum: 05.03.2015

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 14

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	24.03.2015	öffentlich

Tagesordnung

Wegeausbau

- Gehweg „Siegpromenade“, zwischen Hanftalmündung bis Chronosareal
- Straße „Am Brölbach“ zwischen Am Brölbach bis Radweg Müschmühle

Mitteilungstext

Beide Maßnahmen sind im Haushalt 2015 etatisiert. Das Ing. Büro Kreuzer+Guttmann wird mit der Planung beauftragt.

Aufgrund der hohen Frequentierung der Siegpromenade ist eine Befestigung des Weges erforderlich. Im gleichen Zuge ist eine Entwässerung herzustellen. Entlang der Hochwasserschutzmauer wird eine einzeilige Rinne zur Wasserführung verlegt. Die Oberfläche des Weges wird mit einer Tragdeckschicht 0/16 versehen.

Die Maßnahme in der Bröl liegt im Überschwemmungsgebiet der Bröl und tangiert das Naturschutzgebiet, eine Beteiligung durch einen Landschaftsplaner wird erforderlich. Die Vorabstimmung mit der Landschaftsbehörde des RSK ist bereits erfolgt.

Beide Maßnahmen sollen im Spätsommer zusammen ausgeschrieben werden. Der Ausbau soll dann im Herbst erfolgen.

Hennef (Sieg), den
In Vertretung